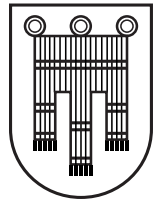


MONTFORT

Vierteljahresschrift
für Geschichte
und Gegenwart
Vorarlbergs



60. Jahrgang
2008 Heft 1/2

Für die gewährte Unterstützung dankt der Verlag den Förderern:
Vorarlberger Landesregierung
Vorarlberger Kraftwerke AG
Vorarlberger Illwerke AG

Herausgeber und Verleger: Vorarlberger Verlagsanstalt GmbH, Dornbirn
Schriftleitung: Karl Heinz Burmeister, Bregenz und Alois Niederstätter, Bregenz
Offenlegung: Landeskundliche Darlegung aller Belange Vorarlbergs in Vergangenheit und Gegenwart
Hersteller und Verwaltung:
Vorarlberger Verlagsanstalt GmbH, A-6850 Dornbirn, Schwefel 81, Telefon 05572/24697-0,
Fax: 05572/24697-78, Internet: www.vva.at, E-Mail: office@vva.at
Bezugspreise: Jahresabonnement (4 Hefte inkl. Zustellung), Inland € 34,00, Ausland € 54,00. Einzelheft € 14,00.
Doppelheft € 28,00 (Schüler und Studenten 15-% ermäßigt).
Einzahlungen: Konto-Nr. 0000-044172 bei der Dornbirner Sparkasse Dornbirn, BLZ 20602
Abonnement-Abbestellungen für das folgende Jahr sind spätestens bis 31. Oktober
dem Verlag schriftlich bekanntzugeben.
Nachdrucke und Auszüge sind nur mit Quellenangabe gestattet.
Es wird gebeten, Besprechungsexemplare von Büchern und Zeitschriften an die
obige Anschrift der Verwaltung zu senden.
Die in der „Montfort“ erscheinenden Aufsätze werden in „Historical Abstracts“,
American Bibliographical Center, Santa Barbara, Kalifornien, USA, angezeigt.

ISBN 978-3-85430-339-8

Inhalt

Thomas Reitmaier und Christoph Walser	Archäologie an der Grenze – Zum neuen Forschungsprojekt „Rückwege“ in der Silvretta	7
Guntram Plangg	Tal- und Bachnamen im Walgau	16
Andreas Rudigier und Christof Thöny	Das Ende des Mittelalters im Klostertal und Montafon	23
Helmut Feurstein	Vorname und Heimathaus von Johann Josef Kaufmann, Vater der Angelika Kaufmann.	40
Annedore Haberl	Friedrich von Lupin 1807 in Vorarlberg auf Inspektionsreise	44
Ulrich Nachbaur	Die Hypothekenbank des Landes Vorarlberg 1897 bis 1925	52
Helmut Tiefenthaler	Kulturerbe des Verkehrs in Vorarlberg	82
Stefan Obkircher	Wahrnehmungsbilder des Alpenrheintals	98
	Schrifttum	124
	Adel im Wandel, Oberschwaben von der frühen Neuzeit bis zur Gegenwart.	
	Adel im Wandel, 200 Jahre Mediatisierung in Oberschwaben.	
	Peter Fassl, Wilhelm Liebhart, Doris Pfister und Wolfgang Wüst, Bayern Schwaben und das Reich.	
	Emser Almanach. Beiträge zu Hohenemser Themen.	
	Bußjäger, Peter: Montafon – Das Recht auf den eigenen Namen.	
	Grenzüberschreitungen und neue Horizonte.	
	Rita Bertolini, Stein auf Stein – Johann Bertolini 1859–1931.	
	Andreas Rudigier (Hg.), Heimat Montafon.	
	Eugen E. Hüsler, Maximiliansweg.	
	Lothar Beer, Eine Bahn im Rhythmus der Zeit.	

Die Verfasser und ihre Anschriften:

em. Univ.-Prof. Dr. Karl Heinz Burmeister, Am Stäuben 18, D-88131 Lindau – Werner Dobras, Schneeberggasse 2, D-88131 Lindau – Dr. Helmut Feurstein, Wildeggsstraße 4, A-6900 Bregenz – Annedore Haberl, Auf der Nudenburg 11 ½, D-87700 Memmingen – Dr. Ulrich Nachbaur, Vorarlberger Landesarchiv, Kirchstraße 28, A-6900 Bregenz – Mag. Stefan Obkircher, Unter der Bahn 15a, A-6840 Götzis – em. Univ.-Prof. Dr. Guntram Plangg, Föhrenweg 8, A-6063 Rum – Dr. Thomas Reitmaier, Universität Zürich, Abteilung Ur- und Frühgeschichte, Karl-Schmid-Straße 4, CH-8006 Zürich – MMag. Dr. Andreas Rudigier, Montafoner Museen, Kirchplatz 15, A-6780 Schruns – Mag. Christof Thöny, Wald am Arlberg 60a, 6752 Dalaas – Dr. Helmut Tiefenthaler, Kummenweg 8, A-6900 Bregenz – Priv.-Doz. Mag. Dr. Manfred Tschakner, Vorarlberger Landesarchiv, Kirchstraße 28, A-6900 Bregenz – Christoph Walser Bakk., Ampfererstraße 30/2, A-6020 Innsbruck.

Die Hypothekenbank des Landes Vorarlberg 1897 bis 1925

VON ULRICH NACHBAUR

Die „Hypo“ hat sich in den Jahrzehnten seit dem Zweiten Weltkrieg zu einer erfolgreichen Universalbank entwickelt. Am Beginn stand jedoch ein eng begrenzter, volkswirtschaftlich-sozialer Auftrag: die Entschuldung der Vorarlberger Bauern durch langfristige Annuitätendarlehen.¹

Zunehmende Verschuldung der Landwirtschaft

Die Verschuldung des Bauernstandes war kein neues Phänomen. So berichtete Kreishauptmann Johann von Ebner (1790 bis 1876) 1839 von einer existenziellen Abhängigkeit der meisten Bewohner der Kirschengemeinde Fraxern, die hoch an jüdische Geldverleiher in Hohenems verschuldet gewesen seien.² Zur Existenzsicherung setzte sich der Feldkircher Landrichter 1846 mit dem Vorschlag durch, dass die Gemeindegrenze nicht wie üblich in freies Eigentum verteilt, sondern im „Obereigentum“ der Gemeinde bleiben sollen und den berechtigten Familien nur ein „Nutzungseigentum“ eingeräumt wird.³

Bekannter ist das Beispiel der Kleinbauern des Bregenzerwaldes, die schon seit Generationen Kreditgebern im Lechtal verpflichtet waren. Franz Michael Felder (1839 bis 1869) schrieb 1860 in einem Gedicht über den 25. November als „*Tag des Schreckens*“:

*„Denn an Katharinentagen
Werden Bücher aufgeschlagen,
Wo die Schulden eingetragene –
Was die Väter einst verbrochen,
Wird an Kindern nun gerochen:
Fünf Prozente sind versprochen.“⁴*

Von den 1850er bis in die 1870er Jahre herrschte in der österreichischen Landwirtschaft Hochkonjunktur.⁵ In den 1880er Jahren setzte jedoch eine Agrarkrise ein, die 1888 bis 1891 ihren Höhepunkt erreichte. Die gegenüber dem westlichen Europa rückständige alpenländische Landwirtschaft war davon besonders betroffen. Die Vorarlberger Bauern waren 1848, im Gegensatz zu den Fabrikanten, für eine deutsche Zollunion eingetreten.⁶ Mit der Lombardei und Venetien fielen 1859/66 traditionelle Absatzmärkte im Süden weg. Mit den weit aus günstigeren Produktionsbedingungen im Osten und Norden der Donaumonarchie konnten die Alpenländer nicht mithalten. Für die Vorarlberger Landwirtschaft bedeutete die Rückkehr zu

Zollschutzpolitik ab 1878 unter dem Strich keinen Vorteil. Mit der Integration der österreichisch-ungarischen Binnenmärkte und dem Anschluss an das internationale Eisenbahnnetz (Vorarlbergbahn 1872, Arlbergbahn 1884) waren die guten Zeiten der alpinen Landwirtschaft vorbei. Den traditionsverwurzelten Bauern fehlte es auch an Innovationskraft. So waren es in Vorarlberg vor allem Fabrikanten, Beamte und Lehrer, die ab 1867 mit bürgerlicher Verve eine „rationelle“ Landwirtschaft propagierten, Viehzucht-, Obstbau-, Bienenzucht- und ähnliche Vereine gründeten. Die Krise zwang zur Spezialisierung, in Vorarlberg vor allem in Richtung Viehzucht und Milchwirtschaft. Der Rationalisierung und Modernisierung der Berglandwirtschaft blieben dagegen bis in 20. Jahrhundert hinein auch technische Grenzen gesetzt. Gleichzeitig bot aufblühende Industrie attraktivere Verdienstmöglichkeiten, zumal für die Bewohner überbevölkerter Berglagen. Einzelne dieser Berggemeinden verloren von 1869 bis 1890 durch die „Bergflucht“ über ein Viertel ihrer Bevölkerung.⁷ Das schlecht entlohnte Gesinde wanderte zuerst ab, die Bauerngüter wurden unter dem Kostendruck zu „Familienbetrieben“, bis hin zur Selbstausbeutung.

Freilich handelte es sich insgesamt um Umstrukturierungsprozesse als Folge einer gelungenen Modernisierung der Volkswirtschaft im aufstrebenden Industrieland Vorarlberg. Aber existenzielle Schwierigkeiten der Landwirtschaft waren noch lange kein Minderheitenproblem. 1880 wurden noch 55 Prozent der Vorarlberger Wohnbevölkerung der Land- und Forstwirtschaft zugezählt;⁸ 1910 waren immer noch 36 Prozent der Berufstätigen im Agrarsektor beschäftigt.⁹

Die Vorarlberger Bauern wurden oder sahen sich als Opfer der Liberalisierung, die sie überforderte.¹⁰ Bis 1870 dominierten die Liberalen auch den 1861 errichteten Landtag. 1868 machte er von der Möglichkeit Gebrauch, die Beschränkungen des landwirtschaftlichen Grundverkehrs völlig aufzuheben, einschließlich bäuerlicher Sonderrechte,¹¹ die sich in Vorarlberg allerdings ohnehin kaum durchgesetzt hatten.¹² Gleichzeitig wurde in ganz Österreich die Freiteilbarkeit eingeführt. Die in Vorarlberg traditionelle Realteilung im Erbweg führte vielerorts nicht nur zu einer Flurzerstückelung, sondern war auch eine wesentliche, wenn nicht die Hauptursache der Verschuldung.¹³ Wollte

ein Bruder den Hof allein übernehmen, musste er seine Geschwister zu gleichen Teilen auszahlen. Sofern diese die Forderungen nicht gegen eine Verzinsung stehen ließen, musste sich der Hofübernehmer meist um einen Fremdkredit bemühen. Das galt auch für Investitionen in den Betrieb und für Bemühungen, sich neue Erwerbs- oder Nebenerwerbsmöglichkeiten zu schaffen, vor allem im Bereich der Heimindustrie. So wird die Hypothekenbank von 1904 bis 1908 bis zu einem Achtel ihrer Darlehenssumme allein in Lustenau investieren, wo die Stickerei boomte.¹⁴

Zur Liberalisierung des Grundverkehrs kam hinzu, dass 1868 mit der Abschaffung der Wuchergesetze rechtliche Schranken im Kreditgeschäft fielen.¹⁵ In ganz Österreich kam es zu Parzellierungen und Notverkäufen („Güterschlachten“, „Bauernlegen“). So wird verständlich, dass die Bemühungen um die Errichtung einer Landeshypothekenbank antikapitalistische Züge annahm. Sie war ein soziales Reformprojekt der nun katholisch-konservativen Landtagsmehrheit.

Zur Besicherung der Kredite mussten die Bauern Liegenschaften verpfänden (Pfandrechte an unbeweglichen Sachen werden als „Hypothek“ oder „Grundpfand“ bezeichnet). Diese, häufig hochverzinslichen Bodenkredite wurden jedoch bestenfalls mit eineinhalbjähriger Kündigungsfrist gewährt. Damit waren die Bauern ständig gefährdet oder gefordert, neue Kreditgeber suchen zu müssen. Kredite boten traditionell zum Beispiel gemeinnützige Stiftungen, die ihr Kapital längerfristig anlegten, und vor allem Private. Die Sparkassen in Bregenz, Feldkirch und Dornbirn dienten vorrangig dem Gewerbe, ebenso die ersten Kreditgenossenschaften nach Schultze-Delitzsch ab 1888.¹⁶ Zudem boten sie noch keine langfristigen Annuitätendarlehen. Das galt ebenso für die bäuerlichen Raiffeisengenossenschaften, die ab 1889 aus dem Boden schossen, deren Finanzkraft im ländlichen Raum aber bescheiden blieb. Sie bedienten den kurzfristigen Personalkredit.

1888 wurden in Vorarlberg bereits 99 überschuldete Höfe versteigert. Bis 1892 stieg die Zahl der jährlichen Zwangsversteigerungen kontinuierlich auf 407 an.¹⁷ 1894 schätzte der Landesausschuss die Verschuldung von Grund und Boden in Vorarlberg auf 36,4 Millionen Gulden bei einem Gesamtrealitätenwert von 75,4 Millionen Gulden.¹⁸ Das war aber kein Vorarlberger Sonderproblem. Die

hypothekarische Verschuldung der österreichischen Landwirtschaft wurde vor dem Ersten Weltkrieg auf rund 4,2 Milliarden Kronen geschätzt, was knapp der Hälfte des Sozialprodukts entsprach.¹⁹

Landeshypothekenbanken zur Lösung der Bodenkreditfrage

Die Landespolitik war gefordert und unternahm auch erhebliche Anstrengungen. Der Kompetenztatbestand „Landeskultur“ eröffnete den konstitutionellen Landtagen einen weiten Spielraum;²⁰ freilich meist unter dem Vorbehalt der kaiserlichen Sanktion. Zudem nahm der Reichstag zunehmend eine Rahmengesetzgebung für sich in Anspruch, um mit einer konzertierten Landwirtschaftspolitik der Agrarkrise entgegenzusteuern. Das ging freilich auf Kosten der Flexibilität der Landesagrarpolitik.

Um die Problematik der Realkredite in den Griff zu bekommen, bot sich die Gründung einer Landeshypothekenbank als viel versprechendes Instrument an, das sich nach deutschen Vorbildern in Böhmen, Mähren und Schlesien bereits bewährt hatte.

Bei den Landeshypothekenbanken handelte sich um Kreditinstitute, die keine privatwirtschaftlichen Erwerbsabsichten verfolgten und deren Verwaltung einen öffentlich-rechtlichen Charakter trug.²¹ Die Länder statteten sie nur mit einem eventuell rückzahlbaren Betriebskapital für die Errichtungs- und anfänglichen Betriebskosten aus, übernahmen aber, und das machte die Bonität der Bank und die Attraktivität der Pfandbriefe aus, für die Verzinsung und Abzahlung der Pfandbriefe eine subsidiäre Haftung. Die ausgegebenen Pfandbriefe ruhten in erster Linie auf hypothekarisch gesicherten Deckungsdarlehen. Doch diese wurden langfristig zu einem erschwinglichen und konstanten Zinssatz gewährt und mit einer planmäßigen Annuitätentilgung verbunden. Der Schuldner bediente also nicht nur die Zinsen, sondern tilgte in kleinen Schritten auch das Darlehen selbst; eine ideale Kreditform für die Landwirtschaft, die, soweit überhaupt, keine schnellen und nur kleine Gewinne abwerfen konnte. Gleichzeitig kamen Pfandbriefe auch der Anlegerstimmung entgegen.

Tabelle 1: Österreichischer Landeskreditinstitute mit Stand 1913 nach Tätigkeitsbeginn

Kronland	reine Hypothekenbanken	mit erweitertem oder anderem Geschäftskreis
Böhmen	1865 Hypothekenbank des Königreichs Böhmen	1890 Landesbank des Königreichs Böhmen
Schlesien	1869 Österreichisch-Schlesische Bodenkreditanstalt	1897 Kommunalkreditanstalt des Landes Schlesien
Mähren	1876 Hypothekenbank der Markgrafschaft Mähren	1897 Landeskulturbank der Markgrafschaft Mähren
Küstenland		
Istrien	1881 Bodenkreditanstalt der Markgrafschaft Istrien	1907 Kommunalkreditanstalt der Markgrafschaft Istrien
Görz und Gradiska	1903 Landes-Hypothekarkreditanstalt der gefürsteten Grafschaft Görz und Gradiska	1910 Kommunalkreditanstalt der gefürsteten Grafschaft Görz und Gradiska
Galizien	1841 Galizischer Bodenkreditverein	1883 Landesbank des Königreichs Galizien und Lodomerien mit dem Großherzogtum Krakau
Niederösterreich	1889 Niederösterreichische Landes-Hypothekenanstalt	ab 1898 auch Kommunal-darlehen
Oberösterreich	1891 Oberösterreichische Landes-Hypothekenanstalt	1899 Kommunalkreditanstalt des Landes Oberösterreich
Kärnten	1896 Kärntnerische Landes-Hypothekenanstalt	ab 1907 auch Kommunal-darlehen
Dalmatien	1898 Bodenkreditanstalt des Landes Dalmatien	
Vorarlberg	1899 Hypothekenbank des Landes Vorarlberg	
Tirol	1901 Tirolische Landes-Hypothekenanstalt	
Bukowina	1905 Bukowinaer Landesbank	
Salzburg	1909 Landes-Hypothekenanstalt in Salzburg	
Krain	1912 Krainische Landesbank	

Quelle: Statistisches Jahrbuch (wie Anm. 118), S. 78.

Der große Börsenkrach von 1873 hatte nachhaltig das Vertrauen in Aktiengesellschaften zerstört, die liberale Euphorie in eine antikapitalistische Grundstimmung umgeschlagen. „Das Streben nach Sicherheit wurde zum Leitstern“.²² „Rentnermentalität“ statt Unternehmergeist, festverzinsliche Wertpapiere statt Aktien und Spekulationspapieren. Das Gründungsstatut der Vorarlberger Hypothekenbank sah vor, dass nicht die Bank selbst die Pfandbriefe verkaufen, sondern das Darlehen selbst in effektiven Pfandbriefstücken gewährt werden sollte. So hätte ein Bauer seine Geschwister mit Pfandbriefen ausbezahlen können,²³ die eine günstige Sparanlage darstellten. Zudem konnte das Wertpapier veräußert oder selbst wieder verpfändet werden.

Zwei „Rentenbank“-Projekte für Vorarlberg 1881

1881 wurden im Vorarlberger Landtag gleich zwei „Rentenbank“-Projekte mit unterschiedlicher Stoßrichtung lanciert; die eine mit antikapitalistischem, die andere mit agrarreformerischem Impetus.

Im Auftrag des Landtages hatte der Landesausschuss Erhebungen über die Lage des Grundbesitzes durchführen lassen.²⁴ Das damit beauftragte Komitee legte in der Session 1881 einen ausführlichen Bericht und als Ergebnis eines landesweiten Beteiligungsverfahrens ein Forderungsprogramm vor.²⁵ Eine Hypothekenbank enthielt es nicht. In dieser Hinsicht ergänzte das „Bürgercasino Dornbirn“, das Zentrum der Katholisch-Konservativen, in einer Versammlung am 31. Juli 1881 das Programm.²⁶ Mit einer Landtagspetition ersuchte das Kasino um die Gründung einer „Landesrentenbank“, nachdem „*der drohende Ruin, die Gefährdung der ganzen sozialen Stellung des Bauernstandes*“ von Tag zu Tag mehr in den Vordergrund trete. Bis zur Einführung des Grundbuches könnte dieses Landesinstitut wenigstens bei Zwangsversteigerungen den Erwerbern eine Finanzierung auf Basis von Grundrentenscheinen ermöglichen.²⁷

Dieser Petition der „Kasiner“ kam noch knapp der liberale Feldkircher Fabrikant, Bürgermeister und Landtagsabgeordnete Josef Andreas von Tschavoll (1835 bis 1885) zuvor. Er hatte bei Justus von Liebig in Gießen studiert und zählte zu den

tatkräftigsten landwirtschaftlichen Reformern Vorarlbergs.²⁸ Tschavoll widmete dem Landtag eine Druckschrift „*Die Landeskultur-Rentenbanken. Ein Mittel zur Hebung der Bodenkultur und zur Verbesserung der Tage der Landwirthe*“.²⁹ Sie enthielt ein vollständig ausgearbeitetes Statut und zielte nach deutschen Vorbildern auf Investitionen in umfassende Meliorationen ab. Tschavoll knüpfte an eine Regierungsvorlage für ein Reichsgesetz betreffend die Förderung der Landeskultur auf dem Gebiet des Wasserbaus an, bezog darüber hinaus aber auch Zusammenlegungen, Wald- und Alpverbesserungen sowie den Wegebau ein. Seine Initiative wurde auch von namhaften, gemäßigten konservativen Abgeordneten unterstützt, die zum Teil ebenfalls dem Dornbirner Kasino angehörten.³⁰

Der Landtag beauftragte den Landesausschuss mit der Prüfung beider Vorschläge, wobei sie vielleicht in einer gemeinsamen Institution realisiert werden könnten.³¹ Tschavolls Idee wurde jedoch offenbar nicht mehr ernsthaft weiter verfolgt. Erst die Satzungen der 1920 projektierten „Vorarlberger Landesbank“ werden auch Meliorationsdarlehen vorsehen.

Die Misere der öffentlichen Bücher

Die Vorsicht des Dornbirner Kasinos war begründet. Zu den Grundvoraussetzungen des Hypothekensystems zählen einwandfreie und transparente öffentliche Bücher.³² Hier lag in Vorarlberg vieles im Argen.

1817 war in Vorarlberg nach Tiroler Vorbild das Verfachbuch eingeführt worden.³³ Es vertrat für die Erlangung dinglicher Rechte auf unbewegliche Güter die Stelle eines öffentlichen Buches. Es handelte sich um reine Urkundensammlungen, die von den sechs Land-, später Bezirksgerichten für ihre Sprengel geführt, nach Einlauf chronologisch zu Folianten gebunden und nur durch Personenregister der Vertragsparteien erschlossen wurden. Neben diesem eigentlichen Verfachbuch diente eine zweite Abteilung der Grundentlastung, eine dritte der Servitutenregulierung.³⁴

Die Verfachbücher waren unübersichtlich und unvollständig, sie boten keine hinreichende Publizität. Gläubiger, mitunter auch Grundeigentümer selbst, konnten sich nicht sicher sein, inwieweit

die zu kaufenden oder belehnenden Liegenschaften bereits belastet waren. Im Unterschied zum modernen Grundbuch gab es kein Hauptbuch, aus dem auf einen Blick der Gutsbestand, alle Eigentümer und Lasten erkennbar gewesen wären, geschweige denn die Möglichkeit einer Ranganmerkung. Entsprechend wurden auf Bodenkredite Risikoprämien aufgeschlagen.

Seit 1867 kam die Gesetzgebung über die innere Einrichtung der öffentlichen Bücher den Landtagen zu. Der Tiroler Landtag begnügte sich zunächst mit einer Hypothekarerneuerung; von 1869 bis 1872 wurde mit einer Art Inventur die tatsächlich bestehenden Hypotheken ermittelt und dokumentiert. Der Vorarlberger Landtag hingegen zielte sofort auf die Einführung des Grundbuches ab, die bereits der „revolutionäre“ Landtag 1848 gefordert hatte.³⁵ Mehrere Gesetzesinitiativen scheiterten jedoch am Legalisierungszwang; die Landtagsmehrheit lehnte die Verpflichtung zur kostspieligen gerichtlichen oder notariellen Beglaubigung verbücherungsfähiger Urkunden ab. So beschloss denn der Landtag 1882, ebenfalls eine Hypothekarerneuerung einzuleiten und eine Reform des Verfachbuchs voranzutreiben.³⁶ Die korrespondierende Gesetzgebung mit dem Reichstag führte zu erheblichen Verzögerungen. Schließlich konnte die Hypothekarerneuerung 1887/88 durchgeführt werden.³⁷

Vom bayerischen zum österreichischen Grundsteuerkataster

Ein weiteres Problem bildete lange Zeit der Grundkataster, auf den die Liegenschaftsurkunden abstellten.³⁸ In Vorarlberg wurden erst in bayerischer Zeit systematisch Steuerdistrikte gebildet und ein Häuser- und Rustikalsteuerkataster, zudem Gewerbe- und Dominikalsteuerkataster angelegt, die 1811 in Kraft traten.³⁹ Doch die Bayern, die führenden Landvermesser ihrer Zeit, kamen nicht mehr dazu, die entsprechenden Katasterpläne zu erstellen. Von 1851 bis 1861 wurde in Tirol und Vorarlberg die Franziszeische Katastralvermessung nachgeholt. Doch der neue Grundkataster konnte nicht gleich in Kraft gesetzt werden, weil eine Schätzung nach den Preisen von 1824 nicht mehr möglich war. So blieb das bayerische Steuerprovisorium bis zur allgemeinen

Grundsteuerregulierung 1881 in Geltung. Durch den Österreichischen Grundkataster vermehrte sich die steuerpflichtige Grundfläche gegenüber dem bayerischen Gutwertskataster um 32 Prozent!⁴⁰ Zudem zählte Vorarlberg hinsichtlich der Tarifsätze zu den überbürdeten Kronländern. Ein gerechteres Ergebnis wurde erst mit einer Revision des Grundkatasters 1896 erzielt.⁴¹

Entfielen 1880 auf Vorarlberg 108.239 Gulden Grundsteuer, waren es 1883 148.534 und 1896 126.823 Gulden.⁴² Dennoch ging der Anteil der Grundsteuer am Gesamtsteueraufkommen zurück. 1867 machte sie noch 70 Prozent der direkten und 20 Prozent aller Steuern aus, 1885 noch knapp 40 bzw. 10 Prozent; Tendenz fallend.⁴³

Hypothekenbank, ein christlichsozialer Programmpunkt 1893

Im Hinblick auf den Abschluss der Hypothekarerneuerung nahm der Landtag 1888 auf Antrag des Dornbirner Abgeordneten und „Kasiners“ Martin Thurnher (1844 bis 1922) die Petition des Dornbirner Casinos wieder auf und beauftragte den Landesausschuss, die Frage der Errichtung einer „Landes-Hypothekenbank“ neuerlich in Beratung zu ziehen und dem Landtag in künftiger Session Bericht und Antrag zu unterbreiten.⁴⁴ Thurnher war bereits Ersatzmitglied des Landesausschusses, die Hypothekenbank zählte aber nicht zu seinen Projekten.⁴⁵ Es dürfte vor allem der Schwarzacher Kaufmann und Gemeindevorsteher Johann Kohler (1839 bis 1916) gewesen sein, der die Bankgründung betrieb.⁴⁶ Als ein führender Vertreter der „scharfen Tonart“ im Bistumsstreit schied Kohler allerdings 1890 für eine Periode aus dem Landtag und Landesausschuss aus.⁴⁷

Dafür nahm sich nun Jodok Fink (1853 bis 1929) der Sache an. Der Andelsbacher Gemeindevorsteher hatte sich ebenfalls im Dornbirner Kasino geschult und sich in diesem Richtungsstreit der „Kasiner“ als Vermittler profiliert. Unter den neuen Abgeordneten ragte er sofort hervor, erinnerte sich Adolf Rhomberg (1851 bis 1921), mit dem der Kaiser 1890 erstmals einen Konservativen zum Landeshauptmann ernannt hatte; der kenntnisreiche und urteilsichere Fink sei bald berufen gewesen, eine „Führerrolle“ zu vertreten.⁴⁸ Seine



Jodok Fink

Landtagskurie wählte den Bregenzerwälder Bauern gleich zum Ersatzmitglied und 1897 zum ordentlichen Mitglied in den Landesausschuss. Ebenfalls 1897 zog der Christlichsoziale in das Abgeordnetenhaus des Reichsrates ein und stieg binnen weniger Jahre zu einem der führenden Parlamentarier des alten Österreich auf.⁴⁹ Bereits als Ersatzmitglied des Landesausschusses übernahm Fink ein Ressort; unter anderem wurde ihm die Gründung der Hypothekenbank anvertraut.

Ab 1892 bereitete formell ein Subkomitee des Landesausschusses unter Leitung des Dornbirner Kaufmanns Johannes Thurnher (1838 bis 1909) die notwendigen statistischen und rechtlichen Unterlagen auf. Es holte von den Hypothekenbanken für Böhmen, Mähren und Niederösterreich Informationen ein.⁵⁰ Die Berichte und Entwürfe verfasste meist Jodok Fink.

Am 17. Juli 1893 formierten sich die „Kasiner“ neu im „Christlichsozialen Volksverein für das Land Vorarlberg“. Zum ersten Obmann wurde Johann Kohler gewählt.⁵¹ Am 18. November veröffentlichte der Vereinsausschuss das Programm, an erster Stelle für die Landwirtschaft:

- „1. Genossenschaftliche Organisation mit besonderem Rechte bezüglich Beschränkung der Theilbarkeit und Verschuldung (Agrarrecht).
2. Eine Institution des Landes zum Zwecke allmählicher Grundentlastung und Umwandlung der heutigen Verschuldungsform der Privathypothek in jene des Pfandbriefes.
3. Eine Verschuldensgränze für den ländlichen Grundbesitz.
4. Einführung genossenschaftlicher Kassen nach System Raiffeisen.
5. Reform des Gebührengesetzes, insbesondere zu Gunsten der Genossenschaften und für Uebergang des Grundbesitzes.“⁵²

Bei der ersten Generalversammlung am 31. Jänner 1894 in Dornbirn referierte Jodok Fink „Ueber eine nächstliegende Bauernfrage, die Landes-Hypothekenbank“.⁵³ Am 6. Februar machte das christlichsoziale „Vorarlberger Volksblatt“ groß mit der Landeshypothekenbank auf, deren Gründung der Landtag beschlossen habe, um dadurch das Abzahlen der Schulden zu erleichtern, den Zinsfuß etwas herabzusetzen und die Unkosten, die durch das ständige Aufkünden entstünden, zu vermindern. Allein für die Urkunden, Stempel, Verfachung usw. seien jährlich weit über 100.000 Gulden zu veranschlagen, für die Zinsen zwei Millionen Gulden.⁵⁴

Gründungsbeschluss und „Urstatut“ 1894

Der Landesausschuss hatte dem Landtag einen ausführlichen Bericht samt Statut vorgelegt, das Fink nach dem Muster der 1889 gegründeten Niederösterreichischen Landes-Hypothekenanstalt entworfen hatte.⁵⁵ „Der Grundbesitz ist einer der wichtigsten Faktoren im Staatsleben, eine Stütze der Moral, die Basis der Familie,“ heißt es programmatisch im Bericht.⁵⁶ Der liberale Dornbirner Bürgermeister und Abgeordnete der Handelskammer Dr. Johann Georg Waibel (1828 bis 1908) warnte in der Debatte am 3. Februar 1894 davor, die Anstalt ins Leben zu rufen, so lange nicht das Verfachbuch beseitigt und das Grundbuch eingeführt ist. Konservative Redner verdächtigten ihn, die Gründung der Bank im Interesse der Sparkassen behindern zu wollen. – Tatsächlich waren die nationalliberalen Abgeordneten regel-

mäßig den „Sparkassenstädten“ verbunden. – Jedenfalls verabschiedete die Landtagsmehrheit das Statut und trug dem Landesausschuss auf, die Allerhöchste Genehmigung zu erwirken und zu geeignetem Zeitpunkt die nötigen Vorbereitungen für die Aktivierung der Bank zu treffen.

Ebenso stimmte sie einem Zusatzantrag Finks zu, der eine Änderung des Reichsgesetzes über die Ein- und Fortführung des Grundbuchs zum Ziel hatte: Der Legalisierungszwang könnte belassen, die Durchführungsbestimmungen sollten aber den Landtagen anheim gestellt werden.⁵⁷ Es ist verständlich, dass der Bauervertreter auf eine rasche Verwirklichung der Hypothekenbank drängte. Es wird aber auch Fink bewusst gewesen sein, dass letztlich nur das Grundbuch eine solide Grundlage bieten konnte. Von einer Informationsreise in die Steiermark, die er mit Kohler im Auftrag des Landesausschusses unternahm, brachte er einen ausnahmslos günstigen Eindruck über die Einrichtung der Grundbücher mit.

Die beiden Fragen blieben miteinander verknüpft. Noch drei Mal musste das Gründungsstatut geändert werden.

Zunächst verlangten die Ministerien neben kleineren Änderungen, dass das Land unbeschadet seiner allgemeinen Haftpflicht einen Garantiefonds in Höhe von 50.000 Gulden in mündelsicheren Wertpapieren als Kautions zur Deckung beistellt. Der Landesausschuss handelte die Summe auf 30.000 Gulden herab. Der Landtag beschloss die Änderungen des Statuts am 18. Jänner 1896 und ermächtigte den Landesausschuss, etwaige weitere verlangte Änderungen mit der Regierung selbständig zu vereinbaren.⁵⁸ Das zeigt, welche Dringlichkeit die Landtagsmehrheit diesem Vorhaben beimaß. Dabei ist zu bedenken, dass der Kaiser den Landtag nur einmal jährlich zu einer Session einberief.

Einigung in der Grundbuchfrage, Statutenrevision und Genehmigung 1897

Die Regierung blieb eine Antwort schuldig. Dafür gelang dem Landesausschuss endlich eine Einigung in Sachen Grundbuch. Mit einem speziellen Reichsgesetz sollte für Vorarlberg unter anderem ermöglicht werden, dass von den Gemeinden bestellte Legalisatoren Beglaubigungen vorneh-

men können. Am 16. Februar 1897 stimmte der Landtag der Vorlage für das Landesgesetz betreffend die Grundbuchsanlage zu und ersuchte die Reichsregierung, das abgesprochene Reichsgesetz zu erwirken.⁵⁹

Abermals beschloss der Landtag am 23. Februar 1897 eine Änderung des Gründungsstatuts der Hypothekenbank.⁶⁰ Er trug dem Umstand Rechnung, dass nun in absehbarer Zeit mit der Anlage von Grundbüchern für die einzelnen Katastralgemeinden begonnen werden sollte, bis zur Eröffnung der letzten Grundbücher für die betreffenden Gemeinden aber die Verfachbücher weiter in Kraft bleiben würden.

Erneut ermächtigte der Landtag den Landesausschuss zu allenfalls notwendigen Änderungen. Tatsächlich musste dieser mit Beschluss vom 2. September 1897 noch einigen formalen und stilistischen Änderungsvorschlägen der Ministerien Rechnung tragen.⁶¹

Am 25. Oktober 1897 erhielt das sehr detaillierte Statut der Hypothekenbank des Landes endlich die Allerhöchste Sanktion.⁶² Es bestimmte unter anderem:

- Die Hypothekenbank hat den Zweck, auf die in Vorarlberg liegenden Realitäten Darlehen zu gewähren, die ausschließlich in Pfandbriefen zu gewähren sind (§ 1).
- Die Bank hat aus Erträgen einen Reservefonds bis zur Höhe von vier Prozent des in Umlauf befindlichen Pfandbriefkapitals zu bilden und auf dieser Höhe zu erhalten (§ 6). Überschüsse über diese Grenze können vom Landtag zu Landeszwecken verwendet werden (§ 7). Bis der Reservefonds 30.000 Gulden erreicht, ist mit einem Garantiefonds in dieser Höhe Sicherheit zu leisten. Über das Bankvermögen hinaus haftet das Land für alle von der Hypothekenbank eingegangenen Verbindlichkeiten (§ 3).
- Den Zinsfuß der Pfandbriefe legt der Landtag fest. Er muss jederzeit gleich hoch wie der Zinsfuß des zugrunde liegenden Hypothekendarlehens sein (§ 14).
- Die Darlehensnehmer haben jährlich in zwei Raten neben der Verzinsung des Kapitals auch einen kleinen Tilgungsbetrag zu entrichten, der mindestens ein 0,5 Prozent der Darlehenssumme beträgt. Der Schuldner kann eine höhere Annuität vereinbaren. Zudem hat er 0,25 Prozent des

zu Jahresbeginn noch aushaftenden Kapitals als Regiekosten- und Reservefondsbeitrag zu leisten (§ 26).

- Auf Häuser können Darlehen bis zu einem Drittel, auf Grund und Boden bis zur Hälfte, auf Waldungen allein bis zu einem Viertel des Schätzwertes bewilligt werden (§ 36).

Aktivierung der Bank 1898/99

Im „Vorarlberger Volkskalender“ für 1898 wurde das Statut der Öffentlichkeit vorgestellt und für die Hypothekenbank geworben, die voraussichtlich 1899 ihren Betrieb aufnehmen werde.⁶³

Die Vorbereitungen zur Aktivierung der Bank übertrug der Landesausschuss wieder dem Subkomitee. Im Jänner 1898 konnte er dem Landtag die Vorschläge und Anträge unterbreiten.⁶⁴ Der Garantiefonds in Höhe von 30.000 Gulden soll über ein Darlehen zu Lasten des Landeskulturfonds bestritten werden. Der Zinsfuß der Pfandbriefe wird mit 4 Prozent festgesetzt. Die Wahl des Oberdirektors, der Direktoren und deren Ersatzmänner werden in dieser Session vorgenommen und der Landesausschuss ermächtigt, einen Sekretär provisorisch zu bestellen. Der Landtag stimmte dem am 29. Jänner 1898 zu.⁶⁵ Das erste Geschäftsjahr sollte mit 1. Jänner 1899 beginnen. Nach oberösterreichischem Vorbild beschloss der Landesausschuss eine Durchführungsvorschrift zum Statut und eine Geschäftsordnung.⁶⁶

Aufsicht, Direktorium und Beamtenschaft

Das Statut bestimmte zur Geschäftsverwaltung (§§ 43 bis 53), dass die Hypothekenbank des Landes Vorarlberg ihren Sitz in Bregenz hat.

Die oberste Aufsicht kam dem Landtag zu. Ihm hatte der Landesausschuss jährlich zu berichten.

Der Landesausschuss fungierte als Aufsichtsbehörde, als entscheidende Behörde bei bestimmten Geschäften und als Kontrollbehörde bei der Pfandbriefausfertigung. Als Aufsichtsbehörde hatte der Landesausschuss eines seiner Mitglieder als Kommissär zu bestellen. Ihm kam in den Direktoriumssitzungen kein Stimmrecht, aber ein Vetorecht zu. Diese Funktion nahm von 1898 bis 1905 Johann Kohler,⁶⁷ von 1905 bis 1918 Jodok Fink

wahr.⁶⁸ Mit der Revision des Statuts von 1905 wurde zudem ein Stellvertreter vorgesehen und „Landesausschuss“ Martin Thurnher mit dieser Funktion wurde betraut.⁶⁹ 1918 bis 1924 fungierte Landeshauptmannstellvertreter Dekan Barnabas Fink (1867 bis 1947) als Kommissär, als sein Stellvertreter wurde 1919 Landesrat Franz Loser (1862 bis 1923)⁷⁰ und 1922 Landesrat Josef Kennerknecht (1875 bis 1947) gewählt.⁷¹

Die Direktion hatte die „unmittelbare Leitung“ zu besorgen. Sie wurde vom Landtag bestellt und aus einem Oberdirektor als Vorsitzendem sowie zwei Direktoren und zwei Ersatzmännern gebildet. Von den beiden Direktoren hatte der Landesausschuss einen zum Stellvertreter des Vorsitzenden zu bestellen. Dem Oberdirektor stand eine Funktionsgebühr zu, den beiden Direktoren und deren Ersatzmänner konnten Diäten und Reisekosten verrechnen. Ihre Funktionen waren bis 1905 mit der Mitgliedschaft im Landesausschuss unvereinbar. Das Direktorium wurde jedenfalls für eine Landtagsperiode bestellt.⁷²

Der Oberdirektor musste gemäß Statuten seinen ständigen Wohnsitz in Bregenz haben. Bei der Wahl der beiden Direktoren achtete der Landtag offenbar darauf, dass auch einer der beiden Direktoren in Bregenz ansässig war. Diesen „Bregenzer Direktor“ bestellte der Landesausschuss jeweils zum Oberdirektorstellvertreter.

Am 5. Februar 1898 kürte der Landtag in geheimer Wahl das erste Direktorium.⁷³ Mit 13 von 18 Stimmen wurde der Kaufmann und Abgeordnete Josef Ölz zum Oberdirektor bestellt. Zu Direktoren wählte der Landtag Max Greußing, Buchhalter, später Unternehmer in Feldkirch (Fa. Gebrüder Graßmayr), und Karl Schwärzler, Kaufmann in Bregenz (Fa. Josef Pircher), zu Ersatzmännern Dr. Klemens Schöch, Rechtsanwalt in Bregenz, und Josef Anton Hirschbühl, Handelsmann und Gemeindevorsteher von Schwarzenberg. Damit war die Hypothekenbank klar in christlich-sozialer Hand. Am 10. November 1898 gelobte Landeshauptmann Rhomberg die Direktoriumsmitglieder an.⁷⁴ Zum Stellvertreter des Oberdirektors wählte der Landesausschuss Direktor Schwärzler.⁷⁵

Oberdirektor Josef Ölz (1852 bis 1915) war 1896 in den Landtag gewählt worden.⁷⁶ Der Geschäftsmann hatte sich rasch als Finanzfachmann profiliert. Ölz hatte im konservativen Richtungsstreit



Josef Ölz

die „scharfen Tonart“ vertreten und deshalb auch in der eigenen Partei nicht nur Freunde. Dennoch wählte ihn die Parteileitung später zum Obmann.⁷⁷ Als Obmann des christlichsozialen Pressevereins sicherte er den Bestand des „Vorarlberger Volksblatts“. Ölz hatte gemeinsam mit seinem Bruder eine Kolonialwarengroßhandlung in Bregenz aufgebaut, musste sich schließlich jedoch ganz der Hypothekenbank widmen.⁷⁸ Wurden ihm zunächst nur 3.000 Gulden (mit 1. Jänner 1900 konvertiert in 6.000 Kronen) zugedacht, erhöhte der Landtag 1909 seine jährliche Funktionsgebühr auf 7.000 Kronen samt freier Logis.⁷⁹ Seit 1905 kam ihm eine bescheidene Pensionsberechtigung zu. Gleichzeitig konnte Ölz nach der Statutenrevision in den Landesausschuss gewählt werden. 1914 übernahm er das Finanzreferat.

1913 hatte der Landtag Rechtsanwalt Dr. Otto Ender (1875 bis 1960) anstelle des verstorbenen Karl Schwärzler zum Direktor bestellt,⁸⁰ 1914 folgte der Feldkircher Kaufmann Raimund Gissinger (Fa. Gissinger & Geißenhof) Direktor Greuß-

ing.⁸¹ Als Ölz 1915 starb, übernahm sein Stellvertreter Otto Ender die Leitung der Bank.⁸² Ender, der die Bank durch ihre erste Krisenzeit führte, wurde 1918 zum Landespräsidenten, dann zum Landeshauptmann gewählt. Am 18. Dezember 1919 wählte der Landtag ein neues Direktorium, verzichtete jedoch nominell auf die Bestellung eines „Oberdirektors“, sondern betraute vorläufig den neuen Direktor Dr. Johann Josef Mittelberger (1879 bis 1963) mit dessen Rechten und Pflichten.⁸³ Der Gymnasialprofessor und Landtagsabgeordnete hatte auch die Führung der christlichsozialen Partei übernommen – ob von Otto Ender oder bereits direkt von Josef Ölz, bliebe zu klären.⁸⁴ Im Juni 1919 hatte der Landtag Mittelberger zum Ersatzmann des deutschfreiheitlichen Finanzlandesrates Franz Natter (1869 bis 1930) gewählt;⁸⁵ er war unter anderem mit dem Schulreferat betraut worden. Nach der Landtagswahl 1923 übernahm Mittelberger als Landesrat selbst das Finanzressort und behielt die Leitung der Hypothekenbank bis zu seiner Bestellung zum Finanzminister 1929 bei.

Als leitender Beamter war vom Landtag ein „Sekretär“ zu bestellen, der dem Direktorium mit beratender Stimme angehörte. Die Ernennung weiterer Beamten stand dem Landesausschuss zu, die Aufnahme der erforderlichen „Diurnisten“ (Angestellte auf Zeit) blieb der Bankdirektion überlassen. Zum ersten Sekretär wurde der Egidius Schregenberger (1863 bis 1943) bestellt, der zuvor Konsumleiter in Wolfurt war.⁸⁶ Er blieb bis 1923 der leitende Beamte. Der Landtag ging 1898 noch davon aus, dass das Geschäft nur langsam anlaufen werde, und glaubte daher, vorerst auf die Bestellung weiterer Bediensteter verzichten zu können. Das war eine Fehleinschätzung. Der Bericht über das erste Geschäftsjahr 1899 weist als Personalstand neben dem Oberdirektor und dem Sekretär bereits einen Kassier, einen Kanzlisten und zwei Diurnisten aus.⁸⁷ Bei einem der Diurnisten dürfte es sich um Viktor Kleiner (1875 bis 1950) gehandelt haben, der zunächst nur nebenbei das 1898 begründete Landesarchiv betreute.⁸⁸ Mit dem Gehaltsstatut für die vorarlbergischen Landesbeamten und Diener von 1904 wurden die Landesbeamten den Staatsbeamten gleichgestellt. Von den 18 Beamtenstellen entfielen 11 auf die Hypothekenbank, von denen allerdings sechs noch nicht definitiv besetzt waren.⁸⁹ Mit dem Aufbau

eines Landesbauamts als Folge der Wasserkatastrophe von 1910 und weiterer Dienststellen erfuhr der Dienststellenplan eine Ausweitung. Von den 33 systemisierten Dienstposten im Gehaltstatut von 1912 waren aber immer noch zehn und damit am meisten für die Hypothekenbank vorgesehen.⁹⁰ In den Krisenjahren 1922/23 kämpfte die Belegschaft darum, dass die Dienstposten im Hinblick auf einen möglichen Wiederaufschwung nicht halbiert werden.⁹¹

Direktorium der Hypothekenbank und (ab 1918) der Kommunalbank des Landes Vorarlberg 1898 bis 1925⁹²

Oberdirektor

Josef Ölz, Kaufmann in Bregenz, 1898 bis 1915 (Stellvertreter: Karl Schwärzler bis 1912, Dr. Klemens Schöch 1912 bis 1913,⁹³ Dr. Otto Ender ab 1913)

Dr. Otto Ender, Rechtsanwalt in Bregenz, 1915 bis 1919 als Stellvertreter⁹⁴ (Stellvertreter: Dr. Klemens Schöch)

Dr. Johann Josef Mittelberger, Gymnasialprofessor in Bregenz, 1919 bis 1925⁹⁵ (Stellvertreter: Stefan Kohler)

Direktor

Karl Schwärzler, Kaufmann in Bregenz, 1898 bis 1912 (Ersatzmann: Dr. Klemens Schöch)

Dr. Klemens Schöch, Rechtsanwalt in Bregenz, als Ersatzmann 1912 bis 1913⁹⁶

Dr. Otto Ender 1913 bis 1915 (Ersatzmann: Dr. Klemens Schöch)

Dr. Klemens Schöch, als Ersatzmann 1915 bis 1919⁹⁷

Stefan Kohler, Kaufmann in Bregenz, 1919 bis 1925 (Ersatzmann: Dr. Klemens Schöch)

Direktor

Max Greußing, Buchhalter, Kaufmann in Feldkirch, 1898 bis 1914 (Ersatzmann: Josef Anton Hirschbühl, Handelsmann in Schwarzenberg, bis 1909; Dr. Andreas Konzett, Rechtsanwalt in Bludenz, ab 1909)

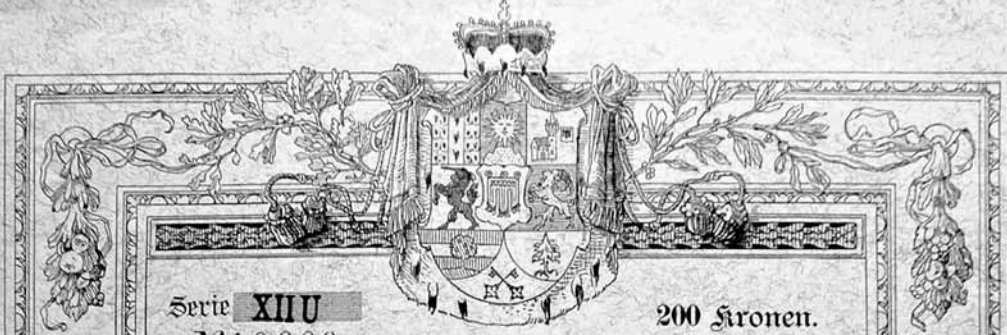
Raimund Gissingner, Kaufmann in Feldkirch, 1914 bis 1919 (Ersatzmann: Dr. Andreas Konzett)

Dr. Martin Schreiber, Richter in Dornbirn, 1919 bis 1925 (Ersatzmann: Dr. Andreas Konzett bis 1924; Alois Amann, Fabrikant in Hohenems, ab 1924)

Überraschend guter Beginn

Bisher hatten nur weitaus größere und finanzstärkere Kronländer eine Hypothekenanstalt gegründet. Es ist verständlich, dass die k. k. Regierung das Vorarlberger Projekt sehr genau prüfte und ihm spezielle Garantien auferlegte. Bei der Tirolischen Landeshypothekenanstalt (1899) wird sie auf keinen Garantiefonds bestehen.⁹⁸ Allerdings mutet es seltsam an, wenn das k. k. Justizministerium den Garantiefonds damit begründete, dass die Vorarlberger Hypothekarschuldner aufgrund der „*mehr patriarchalischen Kreditverhältnisse*“ gewöhnt seien, Zahlungstermine zu überschreiten.⁹⁹ Doch auch die Vorarlberger „Kasiner“ waren sich der Wagnisse durchaus bewusst und vom Erfolg keineswegs überzeugt, von der national-liberalen Minderheit ganz zu schweigen. Als die Bankdirektion noch vor Geschäftseröffnung darum ersuchte, die statutarische Belehnungsgrenze bei Häusern bis zur Hälfte und bei Grund und Boden bis zu zwei Drittel des Schätzwertes auszudehnen, traten im Landtag auch führende Christlichsoziale gegen dieses vermeintlich riskante Unterfangen auf, darunter Jodok Fink. Die Mehrheit beschloss jedoch eine entsprechende Änderung des Bankstatuts.¹⁰⁰ Sie wurde mit Allerhöchster Entschliebung vom 18. April 1899 genehmigt.¹⁰¹ Dagegen waren die Grundbuchgesetze noch in Schweben.

Der Landesausschuss war 1897 davon ausgegangen, dass die Grundbuchanlegung in sechs bis zehn Jahren abgeschlossen sein werde. Das war weit gefehlt. Die beiden Gesetze traten erst am 15. März 1900 in Kraft.¹⁰² Die Anlegung ging sehr schleppend vor sich. Die Kommissionen mussten erst gebildet, die Grundbesitzer aufgeklärt werden.¹⁰³ Darum bemühte sich in Versammlungen nicht zuletzt Hypothekenbankdirektor Ölz.¹⁰⁴ Zur Beschleunigung wurden 1905 auf Vorschlag des Landtages die Wege-, Wasserleitungs- und Holzriesenservituten mit Reichsgesetz von der Eintragung in das Grundbuch ausgenommen.¹⁰⁵ Den-



Serie **XIII**
№ 10.669

200 Kronen.

4%

**D.Ö. KONTROLL-
STEMPEL Pfandbrief**

200 Zweihundert Kronen 200

der durch das Gesetz vom 2. August 1892, R. G. Bl. Nr. 126, festgestellten Währung.

Die Hypothekendarbank des Landes Vorarlberg wird das Capital dieses Pfandbriefes vom 1. November 1909 an nach Ablauf eines jeden Halbjahres mit **Vier vom Hundert für's Jahr** in Kronenwährung verzinsen und binnen sechs Monaten nach erfolgter Verlosung an den Überbringer bei der **Kasse der Hypothekendarbank des Landes Vorarlberg** in gleicher Valuta auszubezahlen.

Dieser Pfandbrief sammt den zur Zinsenerhebung erforderlichen Coupons und Calons ist infolge Directionsbeschlusses, S. 29 vom Jahre 1909 ausgefertigt worden.

Nach §. 3 des Statutes der Hypothekendarbank des Landes Vorarlberg dient zur Deckung der Pfandbriefe, und zwar sowohl der Verzinsung als der Einlösung derselben, das gesammte Vermögen der Hypothekendarbank. Es sind demnach alle Theile dieses Vermögens, und zwar das unbewegliche Bankvermögen, der Tilgungsfonds, der Reservefonds und alle sonstigen Fonds, sowie die Gesammtheit aller Hypothekendarlehen für die Befriedigung der Ansprüche aus den Pfandbriefen als Caution bestellt; dieses Cautionshand wird in Ansehung derjenigen Vermögensobjecte, an welchen ein bürgerliches Recht erworben werden kann, auf Grund einer von der Bank auszustellenden Erklärung in das Verfassungsbuch und sobald an dessen Stelle das Grundbuch tritt, in letzteres einverleibt. Außerdem haftet das Land Vorarlberg für alle von der Hypothekendarbank eingegangenen Verbindlichkeiten.

Bregenz, am 3. Jänner 1910

Die Hypothekendarbank des Landes Vorarlberg.

J. J. J. J.
Directionsmitglied

[Signature]
Vorsteher der Direction.

Schugenerberger
Secretär.

Vorsteher des Pfandbriefes ist auf Grundlage einer statutenmäßigen Hypothek ausgestellt worden.

Bregenz, am 3. Jänner 1910

Für den Landes-Ausschuss des Landes Vorarlberg:

J. J. J. J.
Ausschussmitglied.



Pfandbrief der Hypothekendarbank 1910.

noch wird die Anlegung noch über dreißig Jahre in Anspruch nehmen, am längsten in den Gerichtsbezirken Montafon und Bezau. Für Mittelberg wird das österreichische Grundbuch erst 1951 in Kraft treten.¹⁰⁶ In den ersten Jahrzehnten blieb die Hypothekenbank noch für viele Kreditgeschäfte auf die Verfachbücher angewiesen.

1899 warb die Hypothekenbank mit einer achtseitigen Flugschrift, in der sie in einfacher Form auf die wichtigsten Fragen Antwort gab. Ein anhängender Tilgungsplan zeigte genau auf, dass ein Darlehen von 1.000 Kronen bei 4,5-prozentigen Annuitäten in 54 Jahren getilgt werden kann.¹⁰⁷

Zu dieser Bankgründung gehörte Mut, den größeren Alpenländer noch nicht aufgebracht hatten. Bei der Präsentation des ersten Geschäftsberichts der Hypothekenbank gab Johann Kohler 1900 im Landtag unumwunden zu, dass er sich eigentlich darauf gefasst gemacht habe, dass das Land in den ersten Jahren noch mit Zuschüssen von einigen Tausend Gulden in Anspruch genommen werden würde. Dass die Bank gleich im ersten Jahr einen kleinen Überschuss erwirtschaftete, erstaunte auch ihre Befürworter. Dieser Erfolg, so Kohler, möge auch andere kleine Kronländer ermutigen, ihre Projekte zu realisieren.¹⁰⁸ Die 1901 eröffnete Tirolische Landes-Hypothekenanstalt nahm Anfangsverluste bewusst in Kauf und kam erst nach vier Jahren in die Gewinnzone.¹⁰⁹ Als der Salzburger Landesausschuss 1906 Erkundigungen einzog, erhielt er aus Tirol den Hinweis, dass Salzburg Vorarlberg als Muster nehmen könne.¹¹⁰

In der Bilanz für 1902 konnten für den Reservefonds bereits 23.000 Kronen ausgewiesen werden. Andererseits benötigte der Landeskulturfonds Mittel zur Behebung von Hochwasserschäden. Der Landtag beschloss daher 1903 eine weitere Revision des Bankstatuts, um den Garantiefonds zu beseitigen. Neben weiteren Änderungen sollte auch die Unvereinbarkeit einer gleichzeitigen Mitgliedschaft im Bankdirektorium und im Landesausschuss aufgehoben werden.¹¹¹ Da das k. k. Ministerium des Innern im Interesse der Pfandgläubiger Bedenken gegen die Auflösung des Garantiefonds hatte, erwirkte die Bankdirektion beim Kreisgericht Feldkirch eine kuratelgerichtliche Genehmigung. Der Landtag nützte die Gelegenheit 1905, um im Statut auch noch eine Pensionsberechtigung für den Oberdirektor vorzuse-

hen.¹¹² Die Änderungen erhielten am 15. Oktober 1905 die kaiserliche Sanktion.¹¹³

1909 wurde das Statut abermals geringfügig angepasst und mit Allerhöchster EntschlieÙung vom 20. April 1910 genehmigt.¹¹⁴

Die Bankgründung war eine Leistung der christlichsozialen Kaufleute und Bauern. Ihre überraschenden Anfangserfolge ließ die Kritik der nationalliberalen Doktoren, Professoren und Fabrikanten bald verstummen. Die Geschäftspolitik wurde im Landtag 1901 vorerst letztmals diskutiert.¹¹⁵

In den ersten zehn Geschäftsjahren von 1899 bis 1908 wurde die Hypothekenbank von 4.086 Grundbesitzern mit 11 Prozent der grundsteuerpflichtigen Grundstücke um ein Darlehen ersucht. Von den gewährten Darlehen dienten 55 Prozent einer Umschuldung. 77 Prozent wurden als Tilgungsdarlehen zu 4,5 Prozent mit einer Tilgungsquote von 0,5 Prozent und 52-jähriger Laufzeit vereinbart.¹¹⁶ Die Bilanz von 1908 wies bereits 3.060 Hypotheken im Wert von gut 15 Millionen Kronen aus. „Die durchschnittliche Höhe der Darlehen betrug rund 1.000 Kronen und entsprach der Kreditfähigkeit des kleinen Mittelstandes.“¹¹⁷ Mit Hypothekendarlehen im Wert von 17,6 Millionen Kronen lag Vorarlberg 1913 unter 17 österreichischen Landesinstituten an 14. Stelle, nicht weit hinter Kärnten (seit 1896: 18,2 Millionen) und oder deutlich vor Salzburg (seit 1909: 5,8 Millionen).¹¹⁸

Das Statut sah vor, die Darlehen als Pfandbriefdarlehen zu gewähren, in der Regel wurden sie aber von Beginn an als Bardarlehen ausbezahlt. Schon im Interesse der Kurspflege verkaufte die Hypothekenbank die Pfandbriefe von Anfang an selbst oder ließ sie gegen eine Bonifikation von 2 Prozent durch andere Bankhäuser vertreiben. 1901 wurden sie zum Handel an der Wiener Börse zugelassen.¹¹⁹

Erwerbung des „Hypothekenbankgebäudes“ in der Kirchstraße

Die Kanzlei des Landesausschusses war 1861 bis 1868 in einem großen, alten Patrizierhaus in der Kirchstraße 28 (heute Landesarchiv) eingemietet, das dem Weinhändler Pfanner gehörte. Dann übersiedelte die Kanzlei ins Rathaus, wo auch der



„Hypothekbank“ in der Kirchstraße (heute Landesarchiv) 1912.

Landtag seine Sitzungen abhielt. 1895 beschloss der Landtag, einen Landhausbaufonds zu bilden, um in absehbarer Zeit ein eigenes Landhaus bauen zu können. Vorderhand mietete sich das Land im neuen Postgebäude am See ein.¹²⁰ Dort eröffnete die Hypothekbank 1899 ihren Betrieb im zweiten Stock. Aufgrund des unerwarteten Wachstums wurden die Räume rasch zu klein; zudem gab es Bedenken, dass sie zu wenig einbruch- und feuersicher seien.¹²¹

1901 gelangte das „Pfannersche Anwesen“ in der Kirchstraße mit einer Grundfläche von 3.700 m² überwiegend als fromme Stiftung an das Kirchenbaukomitee Herz Jesu, dessen führende Köpfe die Hypothekbankdirektoren Karl Schwärzler und Josef Ölz waren.¹²² Das Anwesen wurde dem Landesausschuss als Landhaus zum Kauf angeboten, worauf die Stadt Feldkirch ein geeignetes Grundstück und 250.000 Kronen als Baukostenzuschuss offerierte. Das Kirchenbaukomitee erklärte sich deshalb mit einer Preis-

reduktion auf 110.000 Kronen einverstanden und die Stadt Bregenz sagte 50.000 Kronen zu. Dieser „Hauptstadtkrieg“ wurde leidenschaftlich über die Zeitungen ausgetragen, am 13. Juli 1901 kam es zur „Entscheidungsschlacht“ im Landtag, in der die Verfassungsgeschichte des Landes aufgerollt wurde.¹²³ Abgeordneter und Oberdirektor Ölz warf sich mächtig für Bregenz ins Zeug und lobte auch das massive Haus in der Kirchstraße, das mit geringem Aufwand als Landhaus adaptierbar und auch für die Hypothekbank ideal wäre. Sie könnte sofort das Erdgeschoss beziehen. Im ersten Stock könnte man einige Zimmer zu einem Saal umgestalten; im zweiten Stock solle es selten schön sein. Zudem sei genügend Grund für einen Anbau vorhanden. Schließlich entschied sich der Landtag mit elf zu neun Stimmen für den Ankauf.

Die Hypothekbank übernahm die Verwaltung des Hauses und des Landhausbaufonds. Sie richtete ihre Geschäftslokale im Erdgeschoss ein. Die



1919 geplanter Umbau der „Hypothekbank“ (rückwärtige Ansicht).

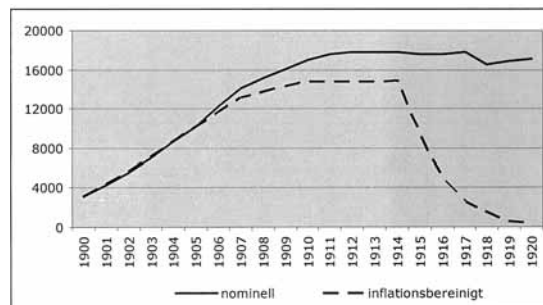
Belle Etage im zweiten Stock bezog Oberdirektor Ölz als Dienstwohnung. Ihm folgte 1915 Otto Ender, der die Wohnung auch als Landeshauptmann beibehielt. So diente sie bis 1938 als Dienstwohnung des Landeshauptmanns.¹²⁴ Als Landhaus war das Gebäude wohl von vornherein ungeeignet. Es fand die mit Landesunterstützung errichtete Filiale der Niederösterreichischen Landes-Lebens- und Rentenversicherungsanstalt Platz. 1904 nistete sich das Landesarchiv mit Räumen für seine neue Landesbibliothek ein. Der Landesausschuss ließ im Anschluss an das „Hypothekenbankgebäude“ einen Neubau planen, die enormen Hochwasserschäden von 1910 rückten jedoch eine Realisierung in weite Ferne. (Erst über 60 Jahre später wird dort ein neues Landhaus gebaut werden.) 1912 klagte Ölz im Landtag, dass die Akten des Landesarchivs, das in der „Seekaserne“ in der Inselstraße untergebracht war, nach und nach zugrunde gingen. Wenn man beim Landhaus in der Kirchstraße statt eines neuen Schuppens gleich einen soliden Anbau mache, könnte das Archiv das Parterre beziehen – und die Hypothekenbank moderne Bankräume im ersten Stock. Der Landtag stimmte zu.¹²⁵ Im Hinblick auf den zu erwartenden Zwillingbau gegenüber, wurde über dem zweiten Stock des Anbaus ein repräsentativer „Jubelbalkon“ errichtet. Eine „Verhübschung“ im Heimattstil konnte der Denkmalschutz immerhin verhindern. Im Juli 1919 beschloss der Landtag die Trockenlegung und Adaptierung der alten Weinkeller als Archivdepots. Weitergehende Umbaupläne des Architekten Willibald Braun (1882 bis 1969) sahen ein seitwärts angebautes Stiegenhaus und die Verlängerung des Giebels über die rückwärtigen Terrasse vor, wodurch der „Jubelbalkon“ zu einer „Jubelloggia“ verkleinert worden wäre. Der Landtag stellte diese Pläne aber aufgrund der Notzeit zurück.¹²⁶ 1923 wird die Übersiedlung der Hypothekenbank in das „Landesbankgebäude“ in der Bahnhofstraße beschlossen werden.

Kriegszeit und Hyperinflation

Das rasche Wachstum in den ersten Aufbaujahren erfolgte in einer politisch und wirtschaftlich stabilen Zeit, die 1908 durch die Balkankrise erschüttert wurde. Nun bestimmte Kriegsangst das Anlegerverhalten. Die Nachfrage nach Pfandbrief-

fen sank, 1910 gab der Durchschnittskurs nach.¹²⁷ Nominell erreichte der Pfandbriefumlauf 1914 mit 17,6 Millionen Kronen seinen vorläufigen Höchststand, allerdings bei fortschreitender Geldentwertung (vgl. Grafik 1). Betrug die Inflation von 1900 bis 1914 insgesamt 20 Prozent, begann sie mit Ausbruch des Weltkriegs zu galoppieren. Jährlich verdoppelten sich die Verbraucherpreise. Im letzten Kriegsjahr 1918 erreichte der Lebenshaltungskostenindex (1914 = 100 Prozent) bereits über 1.100 Prozent. Österreich-Ungarn finanzierte den Krieg zu drei Fünftel über Anleihen und zu zwei Fünftel über die Notenpresse.¹²⁸ „Mit Hilfe der höher verzinslichen Kriegsanleihe wurde auf den Pfandbrief wie auf ein Edelwild Jagd gemacht.“¹²⁹ Mit den Kriegsanleihen und dann mit zunehmendem Geldmangel ging die Nachfrage nach Pfandbriefen stetig zurück, bis 1917, im Rennen um die Sachwerte, die Kurse wieder anzogen.

Grafik 1: Pfandbriefumlauf 1900 bis 1920 in 1.000 Kronen nominell und nach Kaufkraft (1900 = 100 %)



Quellen: Jahresberichte der Hypothekenbank 1900 bis 1920; eigene Berechnungen anhand Verbraucherpreisindex Statistik Austria Stand Jänner 2007 („Gulden-tabelle“).

Gleichzeitig nutzten die Bauern, wie in anderen Ländern auch, die Kriegsinflation zur Entschuldung. Im Unterschied zur Hypothekenbank konnten sie die Darlehensverträge vorzeitig kündigen und tilgen. Ihr Kapital war krisensicher in Grund und Boden investiert, zudem ließen sich in Hungerzeiten mit Lebensmitteln, zumindest auf dem Schwarzmarkt, hohe Renditen erzielen. Die Bauern zählten wirtschaftlich eindeutig zu den Kriegs-

gewinnern und zu den Profiteuren der Hyperinflation der Nachkriegsjahre.¹³⁰

Von 1914 bis 1921 verdoppelten sich die Verbraucherpreise jährlich.¹³¹ Ab Herbst 1921 betrug die Preissteigerung monatlich über 50 Prozent. Die Lebensmittelpreise erreichten bis Sommer 1922 das 14.000fache der Vorkriegszeit. Die Folgen für die Hypothekenbank waren fatal. „Schließlich wurde durch das Rückfluten der Deckungsdarlehen der gesamte Bestand bedroht.“¹³² Die Pfandbriefe verloren ihre dingliche Sicherung. Der Darlehensstock sank von Jahresbeginn 1919 bis Jahresende 1922 von 3.352 auf 465 Darlehen.

Kommunalbank des Landes Vorarlberg 1918 bis 1928

Wenn der Vorarlberg 1897 eine „Hypothekenbank“ und nicht, wie das Vorbild Niederösterreich, eine „Hypothekenanstalt“ gründete, erfolgte dies, wie Jodok Fink 1897 versicherte, nur aus praktischen Überlegungen. „Hypothekenbank“ sei der kürzere Titel und spiegle keinen Geschäftsbereich vor, der über das Hypothekengeschäft hinausgehe.¹³³

Das „Urstatut“ von 1894 hatte aber durchaus noch Perspektiven in diese Richtung eröffnen wollen. Es sah vor, dass die Hälfte des Reservefonds unter bestimmten Bedingungen mit Genehmigung des Landtages für Gelddarlehen ohne hypothekarische Sicherstellung an den Landesfonds, an andere vom Land verwaltete Fonds sowie an Gemeinden, Straßenausschüsse und Wassergenossenschaften verwendet werden kann.¹³⁴ Damit sollte auf lange Sicht den Gemeinden usw. günstige Kredite ermöglicht werden, ohne dass die Bank und das Land Verluste zu befürchten hätten.¹³⁵ Doch dieser Passus wurde auf Verlangen der k. k. Regierung, die auf Sicherheit bedacht war, kommentarlos gestrichen.¹³⁶

Andere Kronländer gründeten neben oder anstelle der reinen Hypothekenbanken „Landesbanken“ mit erweitertem oder universellem Geschäftsbereich, oder zusätzlich eine „Kommunalkreditanstalt“. Die Niederösterreichische Hypothekenanstalt konnte ab 1898 selbst Kommunalschuldverschreibungen ausgeben, ebenso die Kärntner Hypothekenanstalt ab 1907.¹³⁷ Bei Pfandbriefen bestand die Deckung in Hypotheken, die in mün-



Dr. Otto Ender

delsicherem Rang auf Liegenschaften im Grundbuch eingetragen sind, bei Kommunalschuldverschreibungen in den Darlehen selbst, die an öffentlich-rechtliche Körperschaften vergeben werden, die zur Erhebung von Umlagen berechtigt waren. Diesen Weg wollte während des Weltkrieges auch Vorarlberg einschlagen, um mit den rückflutenden Darlehensgeldern Gemeinden belehnen zu können.¹³⁸

Bei der Auflage der 6. Kriegsanleihe im Mai 1916 hatten viele Gemeinden Hypothekendarlehen nachgefragt, um mit dem Kredit Kriegsanleihen zeichnen zu können. Damit waren bei den meisten Gemeinden, zumal im Unterland, die verpfändbaren Liegenschaften erschöpft. Die Hypothekenbank hatte sogar die Belehnung von Gemeinde- und Schulhäusern in Kauf genommen. Weitere Länder hatten bereits eigens Kommunalkreditanstalten gegründet, um den Gemeinden

über Kommunalobligationen die Krieganleihenzeichnung zu ermöglichen. Der neue Oberdirektor Ender arbeitete zunächst eine Statutenänderung der Hypothekenbank aus, um deren Geschäftsbe- reich auf Kommunalschuldverschreibungen zu erweitern. Bereits bei der Vorlage an den Landes- ausschuss musste er jedoch berichten, dass eine Satzungsänderung ohne Landtagsbeschluss aus- sichtslos sei.¹³⁹

Der Kaiser hatte die Landtage seit Kriegsbeginn nicht mehr einberufen. Ihre Kompetenzen nahmen damit vorübergehend die Landesausschüsse wahr. Der Landesausschuss beschloss daher am 17. Dezember 1917 die Errichtung einer „Kommunalbank des Landes Vorarlberg“ mit eigener Rechtspersönlichkeit, die von den Organen der Hypothekenbank in Personalunion zu führen ist.¹⁴⁰ Doch die Statuten wurden erst nach zweimaliger Änderung mit Allerhöchster Entschlie- ßung vom 23. Oktober 1918 genehmigt.¹⁴¹

Zu dieser Zeit lag Österreich-Ungarn bereits in Agonie. Am 3. November 1918 erklärte eine Provisorische Landesversammlung Vorarlberg zum selbständigen Land des neuen deutschöster- reichischen Staates. Der Landesrat legte adaptierte Statuten vor. Die Landesversammlung genehmigte sie am 24. Jänner 1919, nahm die Gründungs- beschlüsse des Landesausschusses zur Kenntnis und stimmte der subsidiären Haftung des Landes für die Schuldverschreibungen und allfällige Ver- luste der Bank zu.¹⁴²

Pfandbriefe, die durch die massenhafte Tilgung der Deckungsdarlehen ihre dingliche Sicherung verloren hatten, konnten in Kommunalobligati- onen umgetauscht werden. Die öffentliche Hand übernahm das Risiko der fortschreitenden inneren Geldentwertung. „Gleichzeitig wurde aus der Not eine Tugend gemacht, indem man das investiti- onsflüchtige Geld in Projekte zwang, die in Gegen- wart und Zukunft der Allgemeinheit zugute kamen.“¹⁴³

Das Statut der Kommunalbank trat rückwirkend auf 1. November 1917 in Kraft. Denn bereits 1918 waren für 172.000 Kronen die ersten 7 Dar- lehen gewährt und 30 Schuldverschreibungen in Umlauf gebracht worden.¹⁴⁴ 1919 und 1920 wurden dagegen keine Darlehen nachgefragt.¹⁴⁵ Im Sep- tember 1920 ermächtigte der Landtag den Landes- rat, zur Finanzierung der Vorarbeiten für den Ausbau der Wasserkraft (Lünerseewerk, Landes-

leitung) bei der Kommunalbank ein Landesdarle- hen von 10 Millionen Kronen aufzunehmen;¹⁴⁶ für diesen Zweck war 1922 auch die Ausgabe von sechs- statt fünfprozentigen Obligationen gedacht.¹⁴⁷ 1921 wurden auch die Kommunalobli- gationen von der Kursschraube der Hyperinflation erfasst. Ihr Umlauf erreichte 1923 einen nomi- nalen Höchststand von 185 Millionen Kronen.¹⁴⁸

Bereits bei der Beschlussfassung über die Kom- munalbank im Jänner 1919 hatte Landeshaupt- mann Ender in Aussicht gestellt, das Kommunal- kreditgeschäft zu gegebener Zeit doch noch statu- tarisch in die Hypothekenbank zu integrieren.¹⁴⁹ Merkwürdig ist, dass dies bei der Statutenände- rung 1924/25 nicht erfolgte. Dieses Versäumnis wurde später mit Rücksicht auf die damals noch bestehende Kommunalbank begründet.¹⁵⁰ Akut wurde das Thema, als sich immer mehr Gemein- den mit Frankenkrediten aus der Schweiz ein- deckten. „Frankenschulden“ aus der Zeit vor und während des Weltkrieges hatten als Folge der Hyperinflation zahlreiche Haushalte und Unter- nehmen an den Rand des Ruins gebracht. Mit dem Dornbirner Bezirksrichter Dr. Martin Schreiber (1876 bis 1961) als Direktor verfügte die Hypothe- kenbank seit 1919 über einen Experten in Fragen der Frankenschuldenregulierung.¹⁵¹ Schon um die Gemeindefinanzen besser unter Kontrolle zu brin- gen, wollte die Landesregierung die Fremdwäh- rungskredite 1928 über die Ausgabe von Kommunalobligationen in Franken möglichst bei der Landeshypothekenbank konzentrieren; zudem versprochen sie wohl gute Geschäfte. Dafür ver- langte das Bundesministerium der für Finanzen allerdings eine entsprechende Änderung des Hypo- thekenbankstatuts, die der Landtag am 10. Okto- ber 1928 beschloss.¹⁵² Mit 31. Dezember 1928 wurde die Kommunalbank aufgelöst, die Hypo- thekenbank mit ihrer Liquidierung betraut.¹⁵³

Projekt „Vorarlberger Landesbank“ 1920 bis 1923

Die Geschäfte der Hypothekenbanken litten in den Nachkriegsjahren unter dem hohen Zins- niveau, das nicht nur eine Folge der Inflation, sondern auch der Geschäftspolitik der Wiener Großbanken war, die sich nach 1918 imperialis- tischer denn je gebärdeten.¹⁵⁴ Nicht nur die Ban-

ken in den anderen Nachfolgestaaten der Monarchie versuchten an Wien vorbei Zugang zu den billigeren westlichen Finanzmärkten zu finden. „Auch die österreichischen Bundesländer trachteten in ähnlicher Weise, sich aus der Vorherrschaft des Wiener Finanzkapitals zu lösen, auch wenn dieser finanzielle Partikularismus, der sich in der Gründung zahlreicher Provinzbanken unter Patronanz regionaler Politiker äußerte, fast überall kläglich scheiterte.“¹⁵⁵

Bankgründungen wurden zur Mode. In den Nachkriegsjahren galt eine Bankkonzession vielen wie eine Lizenz zum Gelddrucken. Daraus wird sich auch der Euphorie erklären, mit der das Projekt einer „Vorarlberger Landesbank“ angegangen wurde.

Spätestens ab Jänner 1919 arbeitete ein „vorbereitender Ausschuss für die Errichtung einer Landesbank“. Es dürfte sich um eine Initiative der Wirtschaft gehandelt haben und wahrscheinlich um ein Projekt mit privater Kapitalbeteiligung unter Einbeziehung der landwirtschaftlichen Kredit-, Produktions- und sonstigen Genossenschaften. In den Akten des Landesrates ist das Protokoll einer Sitzung im Bregenzer Rathaus am 29. Jänner 1919 überliefert, bei der Handelskammerpräsident Fritz Bösch (1873 bis 1936), der Feldkircher Fabrikant Carl Ganahl (1860 bis 1927), der Bregenzer Bürgermeister und Abgeordneter zur Nationalversammlung Dr. Ferdinand Kinz (1872 bis 1936), der Elektropionier Albert Loacker (1873 bis 1956), der Dornbirner Fabrikant und Obmann des Industriellenverbandes Julius Rhomberg (1869 bis 1932), Sekretär Wendelin Spieler als Sekretär des „Verbandes landwirtschaftlicher Genossenschaften“, ein Herr Wratzfeld, und Kammeramtsdirektor Dr. Bruno Karrer anwesend waren. Der Großteil der Sitzungsteilnehmer war dem nationalliberalen Lager zuzuordnen. Entschuldigt hatten sich Landeshauptmann Ender, Staatsrat und Landesrat Jodok Fink, der Dornbirner Bürgermeister und Landesrat Engelbert Luger (1861 bis 1926), seit 1908 Anwalt des Verbandes landwirtschaftlicher Genossenschaften.¹⁵⁶ Der Ausschuss stand vor der Frage, wie er sich gegenüber der Eröffnung einer Niederlassung der Österreichischen Industrie- und Handelsbank in Bregenz verhalten soll. Er kam zum Ergebnis, jedenfalls am Projekt Landesbank festzuhalten, aber sich von vornherein einen gewissen Einfluss auf die

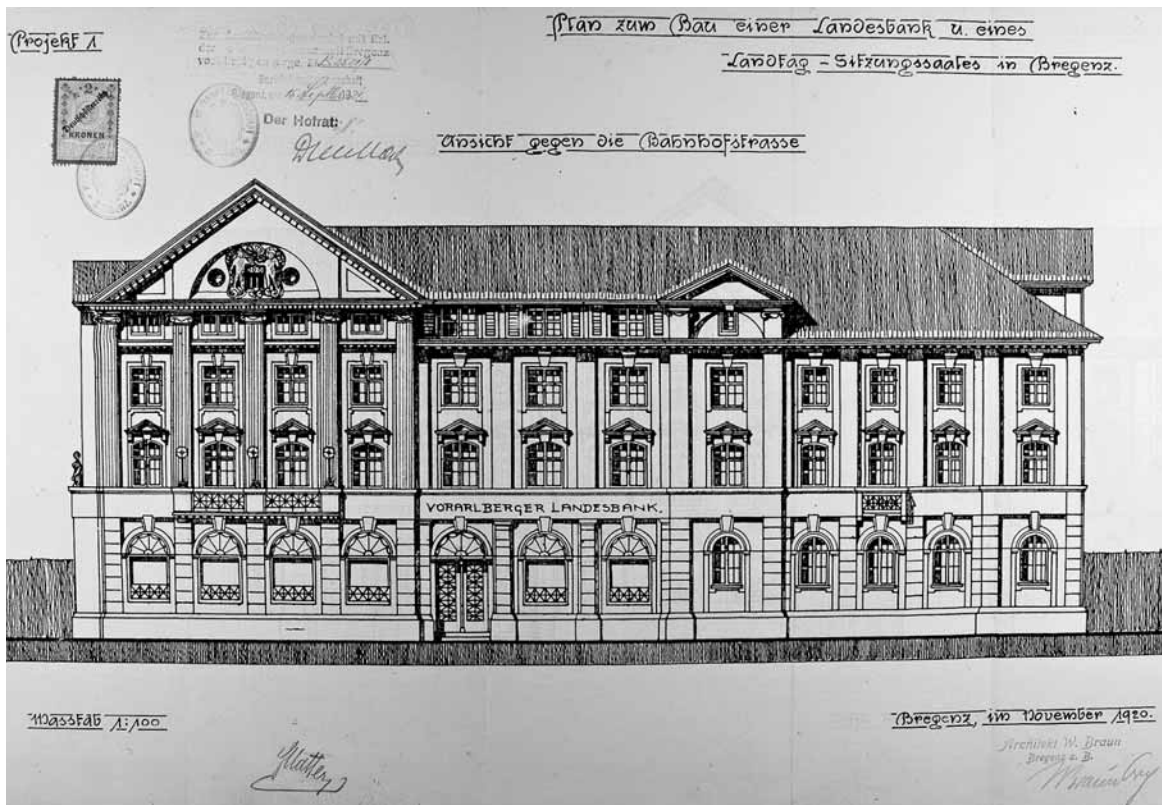
geplante Filiale zu sichern. Denn vorläufig sei es erwünscht, „*im Lande über eine Filiale eines judenreinen Geldinstituts verfügen zu können, welches nicht dem Kartell der Banken angehört.*“¹⁵⁷ Im Kampf gegen das „jüdische Großkapital“ waren sich Deutschnationale, Christlichsoziale und Sozialdemokraten einig.

Wahrscheinlich trachtete der christlichsozial dominierte Landesrat, das Projekt „Landesbank“ an sich zu ziehen. Im Herbst 1919 erkundigte sich Josef Mittelberger über den Stand der Gründung einer Tiroler Landesbank.

In Innsbruck war es der christlichsoziale Rechtsanwalt Dr. Hans Peer (1875 bis 1945), später Landeshauptmannstellvertreter und selbst Hypothekenbankdirektor, der sich für die Rettung der Landeshypothekenanstalt durch eine Ausgestaltung zu einer Landesbank einsetzte.¹⁵⁸ Am 30. August 1919 brachte er im Landtag einen entsprechenden Antrag durch. Es müsse nicht nur an eine Ersatzbeschäftigung für die Hypothekenbankmitarbeiter gedacht werden, schrieb er einige Tage später an Mittelberger. Das Bankgeschäft habe auch gute Ertragsaussichten: „*Wenn schon die grossen Bankgewinne nicht aus der Welt geschafft werden können, so soll doch wenigstens zu Gunsten des Landes gewuchert werden und nicht zu Gunsten einzelner.*“ Eine nicht ausschließlich profitorientierte Landesbank könnte zudem im Kreditgeschäft preisdrückend wirken. Davon abgesehen solle das Projekt auch der parteiinternen Machtbeschränkung dienen.¹⁵⁹

Die „Tiroler Landesbank“ eröffnete am 1. Jänner 1920 ihren Betrieb; vorerst allerdings juristisch wie wirtschaftlich getrennt von der Hypothekenbank, da man vor einer Fusion der beiden Banken zunächst die „Südtirolproblematik“ bereinigen wollte.¹⁶⁰

Den Vorarlbergern diente weniger Tirol, vielmehr die Schweiz mit ihren traditionsreichen Kantonalbanken als Vorbild. In dieser Richtung holte Landeshauptmann Ender im Mai 1920 bei der Zuger Kantonsregierung Informationen ein.¹⁶¹ Später werden die Sozialdemokraten für sich in Anspruch nehmen, im Dezember 1919 als erste die Schaffung einer Landesfeuerversicherungsanstalt und einer Landesbank beantragt zu haben; zumal mit einer Landesbank nach den Beispielen der Kantonalbanken bei richtiger Führung für das Land unendliche Vorteile geschaffen werden



Planung 1920: Landesbank mit aufgestocktem Landtagssaal.

könnten, wie das Beispiel der großzügigen linksseitigen Rheintalentwässerung zeige.¹⁶² Es ging wesentlich auch um die Finanzierung öffentlicher Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen.

Eine Grundfrage in der Schweiz wie nun auch in Österreich war die Frage, ob eine Landesbank als öffentlich-rechtliche Körperschaft oder als Aktiengesellschaft mit Privatbeteiligungen errichtet werden soll. Im ersten Fall hätte sich auch einfach eine Umwandlung der Hypothekenbank und der Kommunalbank zu einer universellen Landesbank angeboten. Das scheint ursprünglich auch geplant worden sein.¹⁶³ Doch der Landesrat legte dem Landtag Ende Juni 1920 schließlich Satzungen einer „Vorarlberger Landesbank“ vor, die neben der Hypotheken- und Kommunalbank errichtet werden sollte. Allerdings war die Möglichkeit vorgesehen, die drei Banken durch den

Präsidenten und den Bankrat der Landesbank in Personalunion zu führen.

Die Landesbank bezweckte, „nach Maßgabe der Mittel die Geldbedürfnisse der öffentlichen Körperschaften und der Einwohner des Landes zu befriedigen, der Landwirtschaft, dem Gewerbe, dem Handel und der Industrie ihre Unterstützung zu leihen, Sparsamkeit zu fördern und dem Lande neue Hilfsquellen zu eröffnen“,¹⁶⁴ nicht zuletzt im Hinblick auf den Ausbau der Wasserkräfte: „im Interesse des Landes soll das Geld im Lande bewirtschaftet werden.“¹⁶⁵ Der Landesrat schlug nach Abwägung der Vor- und Nachteile eine reine Landesbank ohne Beteiligung von Privatkapital vor, die wie die Hypotheken- und die Kommunalbank eine Ausfallbürgschaft des Landes genießen sollte. Sie würde in Konkurrenz zu den Privatbanken auch Spareinlagen akquirieren und die

gesamten Kassageschäfte der Landesverwaltung übernehmen. Sie sollte von einem Bankrat geleitet und der Aufsicht von Landesrat und Landtag unterliegen. Die Satzungen orientierten sich schon aus pragmatischen Gründen an jenen der „Tiroler Landesbank“.

Der Landtag beschloss am 3. Juli 1920, nach den Grundsätzen des vorgelegten Entwurfs eine Landesbank zu errichten, einen Bankenausschuss mit Verhandlungen mit der Staatsregierung über die endgültigen Satzungen zu beauftragen und den Landesrat zu ermächtigen, alle zur Gründung und Eröffnung der Bank notwendigen Schritte zu tun. In den Bankausschuss wurden Landeshauptmann Ender, Landesrat Luger, Landeshauptmannstellvertreter Dekan Barnabas Fink sowie die Abgeordneten Mittelberger und Alois Amann gewählt, der sozialdemokratische Landesrat Fritz Preiß und der großdeutsche Finanzlandesrat Franz Natter, der im Baukomitee den Vorsitz führte.¹⁶⁶

Der Landesrat sandte dem Satzungsentwurf am 5. August dem Staatsamt des Innern zur Stellungnahme zu. Mittlerweile war der Landesrat auch aktiv geworden, um dem neuen Institut eine „*standesgemässe Heimstätte*“ zu schaffen. Er entschied sich gegen einen Ankauf und für einen Neubau im Anschluss an das Regierungsgebäude in der Montfortstraße (ehemals „Hotel Montfort“), womit in einem auch ein neuer Landtagssitzungssaal realisiert werden könnte. Bereits am 13. August beschloss der Landesrat, den Architekten Willibald Braun mit der Plänen und dem Kostenvoranschlag zu beauftragen – ohne Ausschreibung, um dem Landtag so rasch als möglich die Unterlagen unterbreiten und Baumaterial kaufen zu können, bevor die Inflation die Preise in die Höhe schraubt. Am 21. Dezember 1920 präsentierte er dem Landtag in vertraulicher Sitzung das Bauprogramm. Im Erdgeschoss waren moderne Bankräume vorgesehen: ein Bankeingang in der Bahnhofstraße, Direktionszimmer, Sprechzimmer, Parteien- und Kassenraum, Räume für die Buchhaltung und Korrespondenz, Tresoranlage, Box, Bankarchiv und Dienerzimmer, Toiletten für Damen und Herren, in der Jahngasse ein Eingang für Bankbeamte und für „*verschämte Kundschaft*“. Darüber war der Landtagssitzungssaal mit Nebenräumen und Dienerwohnungen projektiert. Steuermittel sollten für den Bau nicht in Anspruch genommen werden. Für die Aufbringung der

Mittel hatte der Landesrat anderweitig Sorge zu treffen und soweit dies nicht möglich ist, die künftige Landesbank den Restbetrag in angemessener Frist abzutragen.¹⁶⁷ Der Landtag stimmte zu.¹⁶⁸

Eine Woche später beschloss der Landesrat, die Landesbank vorläufig in den Räumen der Hypothekenbank in der Kirchstraße zu eröffnen und Eduard Böhler, Prokurist und Filialkontrollor der „Bank für Tirol und Vorarlberg“, als geschäftsführenden Leiter zu verpflichten. Bis zur Wahl des Bankrates wurden dessen Geschäfte dem vom Landtag gewählten Bankausschuss übertragen, dem auch die Direktion der Hypothekenbank anzugehören hat.¹⁶⁹

In Bregenz war alles startklar, doch die Bundesregierung ließ sich Zeit. Erst Ende April 1921 lief die Stellungnahme ein, die etliche Änderungen vorschlug, denen die Landesregierung weitgehend Rechnung trug.¹⁷⁰ Am 11. Juli 1921 beschloss der Landtag die geänderten Satzungen.¹⁷¹ Die Landesregierung schickte sie nach Wien, urgierte ihre Genehmigung aber nicht mehr. Erst ab 1931 wird sich die Landesregierung „*behufs Ergänzung des Aktes*“ um den Genehmigungsbescheid bemühen.¹⁷² Das Bundeskanzleramt (Inneres) antwortete endlich, dass, wie die Nachforschungen ergeben hätten, eine Erledigung nie erfolgt sei, weil zur gleichen Zeit Verhandlungen über eine wesentliche Erweiterung des Wirkungskreises der Landeshypothekenbank eingeleitet und zugestanden worden seien, wodurch das Projekt einer „*Mobilbank*“ des Landes gegenstandslos und von der Landesregierung nicht mehr weiter verfolgt worden sei.¹⁷³

Tatsächlich wurde in der Landesregierung nur noch der Neubau der Landesbank behandelt. Als am 10. März 1923 der neue Landtagssaal im ersten Stock feierlich eingeweiht wurde, klammerten die Festredner das Kapitel Landesbank aus.¹⁷⁴ Dabei waren die Bankräume im Erdgeschoss durchaus gediegen ausgefallen.¹⁷⁵ Für sie galt es nun eine Nutzung zu finden. Die „Agrarbank für die Alpenländer“ meldete Interesse an. So war Hypothekenbankdirektor Mittelberger gezwungen, am 23. März 1923 im Landtag einen politischen „*Offenbarungseid*“ zur Frage der Landesbank zu leisten.

Als Berichterstatter des volkswirtschaftlichen Ausschusses zeichnete Mittelberger ein deprimierendes Bild.



Dr. Johann Josef Mittelberger

Offenbar hatte es zunächst Meinungsverschiedenheiten zwischen ihm und der Landesregierung in Personalfragen gegeben. Der Landesregierung sei es nicht gelungen, geeignete Direktoren zu finden. Dann habe der unheimliche Valutensturz die wirtschaftliche Lage völlig verändert, hätte die Gründung der Landesbank nun ganz gewaltige Beträge erfordert. – Im Sommer 1921 war die Geldentwertung völlig außer Kontrolle geraten. – Mittelberger habe daraufhin in Absprache mit dem Landeshauptmann den Versuch unternommen, die Landesbank als Aktiengesellschaft mit Privatbeteiligung auf die Beine zu bringen. Mit Banken in Deutschland und der Schweiz sei verhandelt worden. – Offenbar war an eine ähnliche Konstruktion wie bei den Vorarlberger Illwerken gedacht. – Die Bemühungen hatten zu keinem tragbaren Ergebnis geführt.

Zur gleichen Zeit habe die Geschäftsentwicklung bei der Hypothekenbank und der Kommunalbank einen besorgniserregenden Weg genommen. Es sei damit zu rechnen, dass gegen Jahresende nur noch 60 Hypothekendarlehen übrig blieben, darunter 21 mit einem Betrag unter 20.000 Kronen, deren Löschung wünschenswert wäre, doch mache für den Schuldner die Fahrkarte nach Bregenz ein Vielfaches aus. Die Kommunalbank verfüge noch über 14 Darlehen. 1922 hatte der Landtag Satzungsänderungen beschlossen, um unter anderem die Regiekostenbeiträge an die Hypothekenbank und die Kommunalbank zu erhöhen.¹⁷⁶ Die beiden Banken konnten nur versuchen, sich über das Kontokorrentgeschäft über Wasser zu halten.

Auf die riskante Herausgabe von Goldpfandbriefen habe die Vorarlberger Hypothekenbank verzichtet, die Möglichkeit, Frankenscheine auszugeben, bestehe für eine österreichische Anstalt nicht. Eine personelle Fusion mit der Landesbank hätte auch keine Vorteile gebracht. Eine Besserung sei erst in Sicht, so Mittelberger, wenn in Vorarlberg – vielleicht in fünf oder zehn Jahren – wieder ein Mittelstand herangewachsen sei, der Sparguthaben wieder in sicheren Wertpapieren anlege. Bis dahin müsse man froh sein, durch eine Senkung der Regiekosten wenigstens allfällige Defizite möglichst gering zu halten. In diesem Sinn stellte Mittelberger im Namen des Ausschusses den Antrag, die Bankräume auf zehn Jahre an die Agrarbank zu vermieten sowie die Hypothekenbank und die Kommunalbank räumlich mit dieser Filiale zu vereinigen, zur Personaleinsparung möglichst auch eine Regiegemeinschaft zu schaffen.¹⁷⁷

Es folgte eine harte Auseinandersetzung mit den Sozialdemokraten, die ein Stück weit auch vom bevorstehenden Landtagswahlkampf inspiriert gewesen sein mag.¹⁷⁸ Mit dem Zögern bei der Landesbank nach dem Vorbild Schweizer Kantonalbanken sahen sie eine ihrer Ideen verraten. Damit hätten die Christlichsozialen mitgeholfen, „daß Vorarlberger Geld in Judenhände gekommen ist“.¹⁷⁹ Die Sozialdemokraten beantragten, die Bankräume allein der Hypothekenbank zu überlassen. Sie hatten verständliche Reserven gegenüber der christlichsozialen Agrarbank, deren Filiale zu einer Finanzdrehscheibe der landwirtschaftlichen Genossenschaften ausgestaltet werden sollte. Darin sah der deutschfreiheitliche Debat-

tenredner Dr. Anton Zumtobel wieder eine Chance, diese Niederlassung, vielleicht unter Beteiligung der Sparkassen, in einigen Jahren in eine Landesbank umzugestalten. Der Landtag folgte schließlich mit den bürgerlichen Stimmen dem Ausschussantrag. Die gediegenen Bankräume wurden großteils an die Agrarbank vermietet, daneben zog die personell abgespeckte Hypothekenbank samt Kommunalbank ein. 1925 wurden ihre Räume adaptiert, drei große Luster im großen Saal durch einfache Deckenlampen ersetzt.¹⁸⁰ 1930 werden wieder sieben Beamte und drei Vertragsbedienstete im Dienst der Hypothekenbank stehen.¹⁸¹

Während die Landesbank im Landtag de facto zu Grabe getragen wurde, verfolgte der Verband der Industriellen in Vorarlberg unter Führung von Julius Rhomberg gemeinsam mit der „Württembergischen Vereinsbank“ ein privates Projekt weiter.¹⁸² Die Vereinsbank hatte 1922 auch das Land eingeladen, sich an einer „Vorarlberger Hauptbank“ als Minderheitsgesellschafter zu beteiligen und eine Vertretung im Verwaltungsrat angeboten. Für die Landesregierung wäre das nur die „*Fiktion einer Landesbank*“ gewesen, bei der das Land wenig bis nichts hätte bestimmen können.¹⁸³ Schließlich reichten die Proponenten im Sommer 1923 Satzungen für eine „Vorarlberger Hauptbank“ ein, die den Betrieb von Bank- und Handelsgeschäften aller Art beabsichtigte, die Förderung von Handel, Gewerbe und Industrie „*unter gleichzeitigem Wiederaufbau des Landes*“, die Ausnutzung der Wasserkräfte und Bodenschätze desselben und die Erleichterung des Handelsverkehrs mit dem Ausland.¹⁸⁴ Auf Ersuchen Rhomberts teilte Landeshauptmann Ender der Bundesregierung mit, diese Gründung führender Fabrikanten, die Anschluss an die reichsdeutsche Bankenwelt suchten, mit Wissen der Landesregierung betrieben werde. Auch diese Bankgründung dürfte nicht über die Projektierung hinaus gelangt sein. Das Projekt hatte zweifellos eine großdeutsche Komponente. In Innsbruck war bereits 1920 mit maßgeblichem Einfluss des deutschen Außenministeriums eine „Tiroler Hauptbank“ gegründet worden,¹⁸⁵ mit der im Rahmen eines Konzentrationsprozesses über einen Umweg schließlich auch die Agrarbank fusionieren wird.

Agrarbank für die Alpenländer

Die „Agrarbank für die Alpenländer“ wurde maßgeblich auf Initiative des Tiroler Landeshauptmanns Josef Schraffl (1855 bis 1922) errichtet, mit Unterstützung seines Freundes Jodok Fink. Die beiden Bauernführer hatten noch als Reichsratsabgeordneten eine Konzession zur Errichtung einer österreichischen Agrarbank erlangt.¹⁸⁶

Am 1. Mai 1920 teilten die beiden Konzessionäre Landeshauptmann Schraffl und Vizekanzler Fink mit sorgfältig gesetztem Rundschreiben mit, dass die von ihnen gegründete „Agrarbank für die Alpenländer“ ihre Tätigkeit mit Sitz in Innsbruck aufnehme. Die Agrarbank habe den Zweck, die Land- und Forstwirtschaft in Tirol, Vorarlberg und Salzburg durch Heranziehung der Land- und Forstwirte zur „*rationellen Benützung der bankmäßigen Organisation*“ zu fördern, bei Aktionen der Entschuldung und Verbesserung des land- und forstwirtschaftlichen Grundbesitzes mitzuwirken und bei Maßnahmen der bäuerlichen Ansiedlung und der zu Gunsten der Land- und Forstwirtschaft geschaffenen öffentlichen Einrichtungen und durch Förderung der Industrialisierung und Kommerzialisierung der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe entweder direkt oder indirekt mitzuarbeiten. Sie strebe an, dadurch die „*geschäftliche Zentralstelle der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe und Organisationen*“ zu werden. Sie werde sich in den Geschäftsgrundsätzen an die soliden Grundsätze ihrer Mutterinstitut, der „Tiroler Bauernsparkasse“ und deren „Kreditverein“ halten, die ebenfalls Schraffl über den „Tiroler Bauernbund“ gegründet hatte. Die Geschäfte wurden zunächst dem Personal der „Bauernsparkasse“ übertragen. Der Dornbirner Bürgermeister Engelbert Luger gehörte als Anwalt des Vorarlberger „Verbandes landwirtschaftlicher Genossenschaften“ dem Verwaltungsrat an.¹⁸⁷

Schraffl hatte seinen Zenit bereits überschritten. Gut möglich, dass die Tiroler Landesbank parteiintern auch als Gegengewicht zu Schraffls „Kassenimperium“ gedacht war.¹⁸⁸ 1921 wurde er entmachtet. Als Schraffl im Jänner 1922 starb, gewann Fink zunächst Dr. Peter Paul Pfausler (1871 bis 1924), den Leiter der Landesirrenanstalt Valduna, einen hervorragenden Psychiater und Agrarfachmann, für die Leitung der Bank in Innsbruck.¹⁸⁹ Gleichzeitig ließ sich Pfausler, ein

gestandener Christlichsozialer, als Präsident des Tiroler Kulturrates verpflichtet. Seinen Qualitäten als Bankpräsident konnte Mittelberger wenig abgewinnen, wie er Landeshauptmann Ender am 10. März 1923 nach schlafloser Nacht mitteilte. Pfausler entwickle mit einer „*fabelhaften Grosszügigkeit*“ Ideen, ohne auch nur die kleinste durchgeführt zu haben. „*Wie soll die Filiale einer Bank gedeihen können, wenn die Hauptanstalt noch nicht einmal aus den Windeln gekrochen.*“ Die Sache sei auch politisch von größter Tragweite. Für ihn sei eine Lehre, dass man wirtschaftliche Unternehmungen nur auf Personen und Kapital, nicht aber auf Parteien aufbauen könne.¹⁹⁰

Verbandsanwalt Luger und Rechtsanwalt Dr. Josef Feuerstein (Kanzlei Ender), der die Agrarbank vertrat, teilte Mittelberger am selben Tag mit, dass er das Ansuchen der Agrarbank um Überlassung der neuen Banklokale dem Landtagsklub, eventuell auch der Parteileitung, nur dann vorlege, wenn ein genau punktierter Vertrag über das Verhältnis zwischen dem Verband landwirtschaftlicher Genossenschaften und der Agrarbank vorliege, in dem der Verband ausdrücklich erkläre, dass die Agrarbank die Bank des Verbandes und der Verbände werde.¹⁹¹

Als Landesparteiobmann sorgte sich Mittelberger um die Reputation der Christlichsozialen, als Hypothekenbankdirektor konnte er nicht übersehen, dass die Agrarbank Geschäftsbereiche abdeckte, die seine angeschlagene Spezialbank zu ihrer Rettung selbst gerne übernommen hätte. Die Regiegemeinschaft bedeutete für sie eine Minderung der Betriebskosten, da die Agrarbank für Beheizung, Beleuchtung und den Bankdiener voll aufkommen sollte. Nach der Entscheidung des Landtages versuchte Mittelberger, mit der Agrarbank vertraglich sicherzustellen, dass die Hypothekenbank wie bisher den überlebensnotwendigen Kontokorrentverkehr pflegen kann – den sie nach ihren Statuten eigentlich gar nicht pflegen hätte dürfen.¹⁹² Im März 1924 wird der deutschfreiheitliche Abgeordnete Dr. Anton Zumtobel im Landtag ätzen, dass die Agrarbank dank christlichsoziale Zugeständnisse aufgeblüht sei, mit der Hypothekenbank im selben Lokal sitze und dieser das Geld wegfangen, das sie so gerne möchte.¹⁹³ Doch so rosig sah es bei der Agrarbank nicht aus.

Mittelbergers Befürchtungen hatten sich als berechtigt erwiesen.

Als im Jänner 1924 auch Pfausler starb, trat Fink notgedrungen selbst als Präsident an die Spitze des Verwaltungsrates und verpflichtete Landeshauptmann Ender in dieses Gremium. Zu dieser Zeit befand sich die Agrarbank durch Finanzverflechtungen und Spekulationen von Mitarbeitern bereits in arger Schieflage. Die „Alpenländische Vereinsbank AG“ in Innsbruck drängte auf eine Fusionierung, die Ender jedoch für verfrüht ansah.¹⁹⁴ Die Sanierung gelang vorerst. Um ihren Erfolg dauerhaft zu sichern forderte Mittelberger im Juli 1924 radikale personelle Schnitte bei den Tiroler Bankbeamten und -funktionären; andernfalls müsse Vorarlberg einen anderen Ausweg suchen.¹⁹⁵ Im Juli 1925 schlug Ender Finanzminister Dr. Jakob Ahrer eine Fusion der Agrarbank mit der „Bank für Tirol und Vorarlberg“ vor und ersuchte ihn, auf die Direktoren der beiden Banken Einfluss zu nehmen.¹⁹⁶ Im Herbst 1925 brach die Alpenländische Vereinsbank zusammen, zum Schaden zahlreicher Kleinanleger.¹⁹⁷ Die Agrarbank übernahm zunächst die Ausgleichsverwaltung, dann auch die Aktiva und Passiva.¹⁹⁸ Die Agrarbank, die den Großteil des Kapitals der Raiffeisenkassen verwaltete, schrammte selbst an einer Katastrophe vorbei. Als die Tiroler Bauernsparkasse und der Tiroler Genossenschaftsverband, die an der Bank beteiligt waren, sich schließlich zu Garantien bereit erklärten, übernahm die „Hauptbank für Tirol und Vorarlberg“ – wie die BTV mittlerweile nach einer Fusion mit der „Tiroler Hauptbank“ hieß – die Agrarbank mit 31. Dezember 1926, samt der Alpenländischen Vereinsbank.¹⁹⁹ Drei Jahre später wurden zudem die Hauptbank für Tirol und Vorarlberg und die Tiroler Landesbank fusioniert.²⁰⁰

Mittelberger wird sich in seiner Vorsicht bestätigt gefühlt haben. Der Tiroler Landtag hatte bereits 1923 die Hoffnung aufgegeben, die Landesbank mit der Hypothekenbank fusionieren zu können. Das Land sah sich außer Stande, auch noch die Haftung für die inzwischen in eine Aktiengesellschaft umgewandelte Landesbank zu übernehmen. So musste auch in Tirol wie in den anderen Ländern der Neuaufbau der Hypothekenbank in Angriff genommen werden.²⁰¹

Neuaufbau der Landeshypothekenbank in Richtung Universalbank

Von 1919 bis 1922 eröffnete eine ganze Reihe innerösterreichischer Banken in Vorarlberg Filialen; wohl vor allem deshalb, um an diesen Standort an der Grenze zur Schweiz und zu Deutschland für Devisen- und Effektenspekulationen zu nützen. Mit der Währungsstabilisierung wurden sie 1924/25 großteils wieder aufgelassen.²⁰²

Im Herbst 1922 war es Bundeskanzler Ignaz Seipel mit Hilfe des Völkerbundes gelungen, die finanzielle Sanierung Österreichs in Angriff zu nehmen und damit den Zusammenbruch des jungen Staates zu verhindern. Die Kronenwährung begann sich zu stabilisieren. Mit 1. Jänner 1925 wurde offiziell der Schilling als neue Währung eingeführt.

Zu Mittelbergers Zukunftsszenario zählte im Frühjahr 1923 die Hypothekenbank als Vermögensverwalterin des Landes Vorarlberg. „*Dadurch würde ihr immer Geld zufließen, das sie nutzbringend zum Vorteile des Landes verwenden könnte.*“ Es sei klar, dass bis zu dieser Vereinheitlichung noch geraume Zeit vergehen werde und besonders der gegenwärtige Finanzreferent – der deutschfreundliche Landesrat Natter – starken Widerstand leisten dürfte.²⁰³ Ein halbes Jahr später, nach den Landtagswahlen, zog Parteiboss Mittelberger selbst als Finanzreferent in die Landesregierung ein. Nun konnte er den Umbau der Hypothekenbank in Angriff nehmen.

Die Bauern hatten sich saniert, standen 1922 weitgehend schuldenfrei da.²⁰⁴ Sie nützen die Inflation aber nicht oder zu wenig für Investitionen in die Modernisierung ihrer Betriebe, beteiligten sich vielmehr an der Lizitation der Grundstückpreise nach oben.²⁰⁵ Mit der Stabilisierung der Währung mussten für weichende Erben wieder Kredite aufgenommen werden. Inzwischen hatte sich das Zinsniveau gegenüber der Vorkriegszeit verdoppelt, die Steuerbelastung stieg. Bis 1933 erreichte die österreichische Landwirtschaft wieder einen Schuldenstand von über 1,1 Milliarden Schilling, was über 12 Prozent des Sozialprodukts entsprach. Damit wuchs der Hypothekenbank vorübergehend wieder ihre Stammkundschaft zu. Auch im gewerblichen Mittelstand stieg die Nachfrage nach langfristigen Krediten.

Entscheidend kam es darauf an, auch die Pfandbriefe wieder attraktiv zu machen. Hier bot sich für Vorarlberg die Ausgabe von Pfandbriefen in Schweizer Franken an, der hohes Vertrauen genoss. Zunächst sah Mittelberger nur den Umweg, Hypotheken an eine Schweizer Bank zu verpfänden, die dafür Obligationen ausgeben könnte.²⁰⁶ Dann gelang es, über Vermittlung des Präsidenten der neu gegründeten „Österreichischen Nationalbank“ auch den Finanzminister für die Ausgabe von Frankenpfandbriefen zu gewinnen.²⁰⁷ Die Landesregierung brachte eine entsprechende Satzungsänderung in den Landtag ein, die zudem eine Erweiterung in Richtung Universalbank bedeutete. Der Landtag stimmte im März 1924 zu.²⁰⁸ Im Jänner 1925 trug er noch Änderungswünsche der Bundesregierung Rechnung und beauftragte die Landesregierung gleichzeitig, die Frage der Verwaltungsstruktur zu prüfen.²⁰⁹ Im März 1925 wurde schließlich beschlossen, das bisherige Direktorium in ein „Kuratorium“ umzuwandeln, die unmittelbare Geschäftsführung einem beamteten „Direktorium“ zu übertragen.²¹⁰ Im September 1925 konnte das geänderte Statut schließlich neu kundgemacht werden.²¹¹ Die Hypothekenbank wurde damit berechtigt, Pfandbriefe in Schilling, Franken, Dollar und Pfund auszugeben, neben unkündbaren auch kündbare Darlehen einzuräumen, das Spareinlagen-,²¹² Kontokorrent- und Wechselgeschäft zu betreiben und den Zahlungsverkehr für das Land Vorarlberg und seine Unternehmen zu übernehmen. Mit der Statutenreform 1928 folgte die Eingliederung der Kommunalkreditgeschäfte.

Damit waren die Weichen für einen Um- und Ausbau von einem Spezialinstitut für zinsgünstige Hypothekarkredite in Richtung Universalbank mit Landeshaftung, in Richtung Landesbank gestellt, der schon bald Erfolge zeitigte, bis die Hypothekenbank 1931 wieder in den Strudel der Weltwirtschaftskrise gerissen wurde.

¹ Zum Folgenden vgl. grundlegend: [Max W. Hämmerle], Hypothekenbank des Landes Vorarlberg 1899-1948. Unveröffentl. Typoskript o.O. o.J.; Hämmerle referierend: Norbert Schepke, Die Hypothekenbank des Landes Vorarlberg (Beiträge zur alpenländischen Wirtschafts- und Sozialforschung 140). Innsbruck 1972.

- ² Die Berichte des Kreishauptmannes Ebner. Ein Zeitbild Vorarlbergs aus der 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts, bearb. von Meinrad Tiefenthaler (Schriften zur Vorarlberger Landeskunde 2). Dornbirn 1950, S. 183-184.
- ³ Vorarlberger Landesarchiv [fortan: VLA]: Kreisamt I: Kultur 372/1847. Für diesen Hinweis danke ich Werner Nachbaur, Fraxern.
- ⁴ Aus: Katharinenmarkt in Au (1860), zitiert nach: Erzählungen und kleine Schriften von Franz Michael Felder, eingeleitet und hg. von Hermann Sander (Franz Michael Felders sämtliche Werke 4). Leipzig 1913, S. 437-438. Vgl. Hubert Weitensfelder, Vorarlbergs Landwirtschaft im 20. Jahrhundert, in: Geschichte der österreichischen Land- und Forstwirtschaft im 20. Jahrhundert. Regionen, Betriebe, Menschen, hg. von Ernst Bruckmüller/Ernst Hanisch/Roman Sandgruber. Wien 2003, S. 15-72, hier S. 59-62.
- ⁵ Zur Wirtschaftsentwicklung 1848 bis 1918: Roman Sandgruber, Ökonomie und Politik. Österreichische Wirtschaftsgeschichte vom Mittelalter bis zur Gegenwart (Österreichische Geschichte). Wien 1995, S. 233-334.
- ⁶ Vgl. Ulrich Nachbaur, Für Gott, Kaiser und Vaterland? Oberschützenmeister Carl Ganahl und seine Feldkircher Standschützen in den Revolutionsjahren 1848/49, in: „... haßt als warmer Republikaner die Fürsten“. Beiträge zur Revolution 1848/49 in Vorarlberg, hg. von Alois Niederstätter/Wolfgang Scheffknecht (Alemannia Studens Sonderband 4). Regensburg 1998, S. 75-138, hier S. 127-129; Protokolle des Vorarlberger Landtages 1848, ediert von Cornelia Albertani/Ulrich Nachbaur, in: „... haßt als warmer Republikaner die Fürsten“. Beiträge zur Revolution 1848/49 in Vorarlberg, hg. von Alois Niederstätter/Wolfgang Scheffknecht (Alemannia Studens Sonderband 4). Regensburg 1998, S. 249-278, hier S. 277.
- ⁷ Zum Folgenden: Andrä Bauer, Entvölkerung und Existenzverhältnisse in Vorarlberger Berglagen. Beiträge zur Wirtschaftskunde der Alpenländer in der Gegenwart. Bregenz 1930; Barnabas Fink, Wirtschaft und öffentliches Leben, 1. Teil: Die Wirtschaftsverhältnisse in Vorarlberg (Heimatkunde von Vorarlberg 6). Wien/Leipzig/Prag 1931, S. 1-182, hier S. 9-59, 106-119 u. 179-181.
- ⁸ Ferdinand Elmenreich/Gottfried Feurstein, Die Landwirtschaft Vorarlbergs, in: Landes- und Volkskunde, Geschichte, Wirtschaft und Kunst Vorarlbergs, hg. von Karl Ilg, Bd. 2: Geschichte und Wirtschaft, S. 345-409, hier S. 408.
- ⁹ Fink, Wirtschaft (wie Anm. 7), S. 10.
- ¹⁰ Vgl. z.B. Andrä Bauer, Landwirtschaft und Kreditwesen. Bregenz 1927, S. 9-14.
- ¹¹ LGBl. Nr. 46/1868.
- ¹² Hermann von Schullern zu Schratzenhofen, Die Beseitigung des Bestiftungszwanges und der Wucher-gesetze, in: Geschichte der österreichischen Land- und Forstwirtschaft und ihrer Industrien 1848-1898. Festschrift zur Feier der am 2. Dezember 1898 erfolgten fünfzigjährigen Wiederkehr der Thronbesteigung Sr. Majestät des Kaisers Franz Joseph I., hg. von Michael von Karst, Bd. 1, 1. Hälfte, S. 282-355, hier S. 303-309. Zum Folgenden: Georg Schmitz, Organe und Arbeitsweise, Strukturen und Leistungen der Landesvertretungen, in: Die Habsburgermonarchie 1848-1918, Bd. 7: Verfassung und Parlamentarismus, 2. Teilbd.: Die regionalen Repräsentativkörperschaften. Wien 2000, S. 1353-1544, hier S. 1415-1416.
- ¹³ So Hämmerle, Hypothekenbank (wie Anm. 1), S. 5. Vgl. Jodok Fink, Stenographische Sitzungsberichte [fortan: StenSib] 7. Vorarlberger Landtag [fortan: LT] 4. Session [fortan: Ses] 1894, 11. Sitzung 03.02.1894, S. 100-101.
- ¹⁴ Hämmerle, Hypothekenbank (wie Anm. 1), S. 6.
- ¹⁵ Schullern, Beseitigung (wie Anm. 12), S. 345-355.
- ¹⁶ Vgl. Kurt Sperger, Die Entwicklung des Kreditwesens in Vorarlberg, in: 100 Jahre Handelskammer und gewerbliche Wirtschaft in Vorarlberg. Feldkirch 1952, S. 331-339; Gerhard Wanner, Vorarlbergs Industrie-geschichte. Feldkirch 1990, S. 45-48; Fink, Wirtschaft (wie Anm. 7), S. 10; 122-125; Marianne Zörner, Die Sparkassen Vorarlbergs. Beiträge zum Handbuch der österreichischen Sparkassen. Typoskript o.O. o.J.; Schmitz, Landesvertretungen (wie Anm. 12), S. 1518-1525.
- ¹⁷ StenSib 7. LT 4. Ses 1894, 11. Sitzung 03.02.1894, S. 101.
- ¹⁸ StenSib 7. LT 4. Ses 1894, Beilage 2, S. 24.
- ¹⁹ Sandgruber, Ökonomie (wie Anm. 5), S. 252.
- ²⁰ Schmitz, Landesvertretungen (wie Anm. 12), S. 1139-1426.
- ²¹ Albin Bráf, Der landwirtschaftliche Hypothekar-credit in Österreich während der letzten 50 Jahre, in: Geschichte der österreichischen Land- und Forstwirtschaft und ihrer Industrien 1848-1898. Festschrift zur Feier der am 2. Dezember 1898 erfolgten fünfzigjährigen Wiederkehr der Thronbesteigung Sr. Majestät des Kaisers Franz Joseph I., hg. von Michael von Karst, Bd. 1, 1. Hälfte, S. 579-677; Albin Bráf, Banken, in: Österreichisches Staatswörterbuch. Handbuch des gesammten österreichischen öffentlichen Rechtes, hg. von Ernst Mischler/Josef Ulbrich, Bd. 1. Wien 1895, S. 104-109; Albin Bráf, Banken, in: Österreichisches Staatswörterbuch. Handbuch des gesammten österreichischen öffentlichen Rechtes, hg. von Ernst Mischler/Josef Ulbrich, Bd. 1. Wien ²1905, S. 391-396; Ernst Mayerhofer's Handbuch für den politischen Verwaltungsdienst in den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern mit besonderer Berücksichtigung der diesen Ländern gemeinsamen Gesetze und Verordnungen, Bd. 6. Wien ⁵1900, S. 786-788; Fritz Schulte, Die Bodenkreditinstitute der Österreichisch-Ungarischen Monarchie 1841 bis 1910 (Veröffentlichungen zur Statistik des Bodenkredits und verwandter Gebiete 2). München/Leipzig 1912; Norbert Otta, Die österreichischen Landes-Hypothekenanstalten, in: Das Kreditwesen in Österreich. Festschrift für Hans Krasensky zum 65. Geburtstag. Wien 1968,

- 374-402; Walter Janauer, Die österreichischen Landes-Hypothekenbanken, in: Das Kreditwesen in Österreich. Festschrift für Hans Krasensky zum 80. Geburtstag, hg. von Konrad Fuchs/Max Scheithauer. Wien 1983, S. 91-118; Peter Pernthaler, Die föderalistische Bedeutung der Landes-Hypothekenbanken für die Länder (Schriftenreihe des Instituts für Föderalismusforschung 43). Wien 1988; Schmitz, Landesvertretungen (wie Anm. 12), S. 1526-1529. Zur Entwicklung in Deutschland und allgemein: Fritz Schulte, Die Hypothekenbanken (Schriften des Vereins für Sozialpolitik 154/2). München/Leipzig 1918, S. 6-110.
- ²² Sandgruber, Ökonomie (wie Anm. 5), S. 250.
- ²³ Für Hämmerle, Hypothekenbank (wie Anm. 1), S. 5, dürfte diese Überlegung ausschlaggebend gewesen sein.
- ²⁴ Vgl. StenSib 5. LT 2. Ses 1880, Beilage 10.
- ²⁵ StenSib 5. LT 3. Ses 1881, Beilage 7.
- ²⁶ Vorarlberger Volksblatt [fortan VVB] 02.08.1881, S. 509-510.
- ²⁷ StenSib 5. LT 3. Ses 1881, 5. Sitzung 03.10.1881, S. 28-29.
- ²⁸ Andreas Ulmer/Christoph Vallaster, Bedeutende Feldkircher. Von Hugo von Montfort bis zur Gegenwart. Bregenz 1975, S. 221-224.
- ²⁹ Josef Andreas von Tschavoll, Die Landeskultur-Rentenbanken. Ein Mittel zur Hebung der Bodenkultur und zur Verbesserung der Tage der Landwirthe. Bregenz 1881; ist im Schlusswort mit „Pfänder bei Bregenz, im Juli 1881“ datiert.
- ³⁰ StenSib 5. LT 3. Ses 1881, 4. Sitzung 01.10.1881, S. 22. Im entsprechenden Aktenfaszikel des VLA (Landesausschuss: SF Landeshypothekenbank, ursprünglich: 1834/1881) liegen keine Schriftstücke vor 1888 ein.
- ³¹ StenSib 5. LT 3. Ses 1881, Beilagen 42 und 45 sowie 11. Sitzung 26.10.1881, S. 104-105.
- ³² Zur Entwicklung in Österreich im Überblick: Heinrich Bartsch, Grundbuch, in: Österreichisches Staatswörterbuch. Handbuch des gesammten österreichischen öffentlichen Rechtes, hg. von Ernst Mischler/Josef Ulbrich, Bd. 2. Wien ²1906, S. 580-586, mit Ergänzung in Bd. 4. Wien ²1909, S. 1080-1081.
- ³³ Zum Folgenden v.a.: Bruno Lecher, Das Verfachbuch in Tirol und Vorarlberg nebst auf dasselbe bezüglichen Gesetze und Verordnungen. Innsbruck 1885; StenSib 5. LT 4. Ses 1882, Beilagen 18, 30 A und 30 B. Zur Situation in Österreich um 1898: Friedrich von Némethy, Das österreichische Grundbuchs- und Executionsrecht von 1848 bis 1898, in: Geschichte der österreichischen Land- und Forstwirtschaft und ihrer Industrien 1848-1898. Festschrift zur Feier der am 2. December 1898 erfolgten fünfzigjährigen Wiederkehr der Thronbesteigung Sr. Majestät des Kaisers Franz Joseph I., hg. von Michael von Karst, Bd. 1, 1. Hälfte, S. 356-467, hier S. 396-398.
- ³⁴ Den Großteil der Verfachbücher hat das Vorarlberger Landesarchiv von den Gerichten übernommen. Bei den Bezirksgerichten Bezau und Montafon stehen jüngere Jahrgänge noch in Verwendung.
- ³⁵ Vgl. Protokolle Landtag 1848 (wie Anm. 6), S. 276.
- ³⁶ StenSib 5. LT 4. Ses 1882, 9. Sitzung 19.10.1882, S. 74-82; Beilagen 18, 30 A und 30 B.
- ³⁷ LGBI. Nr. 20/1886. Entsprechend umfangreich sind die Verfachbücher des Jahrganges 1888. Hinzu kommen die Faszikel „Alte Lasten“ (VLA).
- ³⁸ Zum Folgenden: Karl Lego, Geschichte des Österreichischen Grundkatasters. Wien 1968, besonders S. 25, 31, 42, 45-46 u. 51-52.
- ³⁹ Vgl. Josef Heider, Der bayerische Kataster. Geschichte, Inhalt und Auswertung der rentamtlichen Kataster, Lager- und Grundbücher in Bayern sowie der zugehörigen Flurkarten (Bayerische Heimatforschung 8). München 1954, S. 12-20. Ein Großteil der bayerischen Grundsteuerkataster samt Umschreibbücher gelangte in das VLA.
- ⁴⁰ Lego, Grundkataster (wie Anm. 38), S. 25. In Bayern hatten ähnliche Ergebnisse aus innenpolitischen Rücksichten 1814 sogar zur vorübergehenden Einstellung der Vermessung geführt. Vgl. Max Seeberger, Wie Bayern vermessen wurde, unter Mitarbeit von Frank Holl (Hefte zur Bayerischen Geschichte und Kultur 26). Augsburg 2001, S. 39.
- ⁴¹ Vgl. Fink, Wirtschaft (wie Anm. 7), S. 11-13; Ergebnisse der Catastral-Revision auf Grund des Gesetzes vom 12. Juli 1896 (R.G.Bl. Nr. 121), Bd. 1: Flächenmaß und Reinerträge. Wien 1901; Bd. 2: Die Vertheilung der Culturflächen. Wien 1901.
- ⁴² Zum Folgenden: Lego, Grundkataster (wie Anm. 38), S. 52.
- ⁴³ Fink, Wirtschaft (wie Anm. 7), S. 135.
- ⁴⁴ StenSib 6. LT 5. Ses 1888, 4. Sitzung 21.09.1888, S. 30., und Beilage 30. Dokumentiert in: VLA: Landesausschuss [fortan: LA] SF Landeshypothekenbank.
- ⁴⁵ In seinen 1919 verfassten Memoiren erwähnte er seinen Antrag von 1888 nicht einmal. Vgl. „Einige Notizen aus meinem Leben“. Die Memoiren des Vorarlberger Landtags- und Reichsratsabgeordneten Martin Thurnher (1844-1922), hg. von Karin Schneider (Quellen zur Geschichte Vorarlbergs NF 7). Regensburg 2005, S. 75-76
- ⁴⁶ VVB 06.02.1894, 1. 49 (Die Landeshypothekenbank).
- ⁴⁷ Leo Haffner, Die Kasiner. Vorarlbergs Weg in den Konservatismus. Bregenz 1977, u.a. S. 228-229; Schneider, Thurnher (wie Anm. 45), S. 86.
- ⁴⁸ Karin Schneider, „So suchte er zu nützen eben, auch viel im öffentlichen Leben“. Die Memoiren des Vorarlberger Landeshauptmanns Adolf Rhomberg. Edition und Kommentar (Quellen zur Geschichte Vorarlberg NF 5). Regensburg 2002, S. 110.
- ⁴⁹ Eine Aufstellung der Mandate und Funktionen bietet: Ulrich Nachbaur, Jodok Fink (1853 bis 1929). Erinnerungen an einen österreichischen Demokraten und Staatsmann. Ausstellung anlässlich seines 150. Geburtstages (Ausstellungskataloge des Vorarlberger Landesarchivs 9). Bregenz ²2003, S. 38-47.

- ⁵⁰ 1898 gehörte dem Subkomitee neben dem Referenten Fink und dem Obmann Johannes Thurnher noch Martin Thurnher, Johann Kohler und Dr. Klemens Schöch an. Dokumentiert in: VLA: LA SF Landeshypothekenbank.
- ⁵¹ VVB 16.07.1893; Dorle Petsche-Rüsch, Die Entwicklung der politischen Parteien Vorarlbergs von 1870 bis 1918. Dornbirn 1948, S. 67; Hermann Deuring, Jodok Fink. Wien 1932, S. 68-70.
- ⁵² Männer des Landes Vorarlberg!, Beilage zum VVB 18.11.1893.
- ⁵³ VVB 12.01.1894.
- ⁵⁴ VVB 06.02.1894, S. 149-150 (Die Landeshypothekenbank).
- ⁵⁵ StenSib 7. LT 4. Ses 1894, Beilagen 2 und 2 A; dazu Beilage 25 (Ausschussbericht).
- ⁵⁶ StenSib 7. LT 4. Ses 1894, Beilage 2, S. 21. Zur Gründungsphase 1894 bis 1897: VLA: LA SF Landeshypothekenbank.
- ⁵⁷ StenSib 7. LT 4. Ses 1894, 11. Sitzung 03.02.1894, S. 94-113.
- ⁵⁸ StenSib 7. LT 6. Ses 1896, 7. Sitzung 18.01.1896, S. 74-85, und Beilagen 23, 23/1 und 23/2.
- ⁵⁹ StenSib 8. LT 1. Ses 1897, 8. Sitzung 16.02.1897, S. 72-94, und Beilagen 7, 7 A und 7 B.
- ⁶⁰ StenSib 8. LT 1. Ses 1897, 13. Sitzung 23.02.1897, S. 154-162, und Beilagen 38 und 38 A.
- ⁶¹ StenSib 8. LT 2. Ses 1898, Beilage 28.
- ⁶² LGBl. Nr. 38/1897.
- ⁶³ Die Hypothekenbank des Landes Vorarlberg, in: Vorarlberger Volkskalender 1898, S. 38-39.
- ⁶⁴ StenSib 8. LT 2. Ses 1898, Beilagen 25 und 37.
- ⁶⁵ StenSib 8. LT 2. Ses 1898, 11. Sitzung 29.01.1898, S. 112-117.
- ⁶⁶ Wurde 1899 in Druck gelegt und 1900 abgeändert. Entsprechende Exemplare in: VLA: LA SF Landeshypothekenbank.
- ⁶⁷ VLA: LA SF Landeshypothekenbank: Wahl 16.11.1898.
- ⁶⁸ VLA: LA SF Landeshypothekenbank: Wahl 22.11.1905.
- ⁶⁹ Ebenda.
- ⁷⁰ VLA: Amt des Vorarlberger Landesrates [fortan: AVL Rat] EA 20: Wahl 05.07.1919.
- ⁷¹ VLA: Amt der Vorarlberger Landesregierung [fortan: AVL Reg] II Prs Regierungssitzungsprotokolle: Sitzungsbericht 04.11.1922 TOP 1.
- ⁷² 1903 wäre eine erste Neubestellung fällig gewesen. Ich habe darauf jedoch keinen Hinweis gefunden. Eine reguläre Neuwahl nahm der Landtag jedenfalls 1909 für 10. Landtagsperiode vor (StenSib 10. LT 1. Ses 1909, 9. Sitzung 01.10.1909, S. 4-5).
- ⁷³ StenSib 8. LT 2. Ses 1898, 14. Sitzung 05.02.1898, S. 163.
- ⁷⁴ VLA: LA SF Landeshypothekenbank: Angelobung 10.11.1898.
- ⁷⁵ VLA: LA SF Landeshypothekenbank: Wahl 16.11.1898.
- ⁷⁶ Landesausschußmitglied Oberdirektor Josef Ölz, in: VVB 16.02.1915, S. 1; Ein Lebensbild des Verewigten, in: VVB 16.02.1915, S. 2; Oberdirektor Josef Oelz, in: VVB 23.02.1915, S. 2-4, 26.02.1915, S. 2-4, 05.03.1915, S. 2-4, 09.03.1915, S. 2-4; Josef Ölz. Landesausschuß und Oberdirektor der Landeshypothekenbank, in: Vorarlberger Volkskalender 1917, S. 42-44; Oberdirektor Josef Ölz, als Pressemann, in: VVB 03.09.1927, S. 19-20; Deuring, Fink (wie Anm. 51), S. 71-72; Petsche-Rüsch, Parteien (wie Anm. 51), S. 78-79.
- ⁷⁷ Schneider, Thurnher (wie Anm. 45), S. 106-107, zu 1897: „Außer Wegele[r] war auch Josef Ölz in den Landtag eingetreten, der in den Klubversammlungen manchmal Opposition machte, der schärfsten Richtung huldigte und in späterer Zeit nicht gerade zum Besten der Partei zum Obmann der Parteileitung gewählt wurde.“
- ⁷⁸ Vgl. StenSib 10. LT 4. Ses 1911/12, 19. Sitzung 16.02.1912, S. 5.
- ⁷⁹ StenSib 9. LT 1. Ses 1909, 9. Sitzung 01.10.1909, S. 5. 7.000 Kronen 1905 entsprechen ungefähr einer Kaufkraft von 36.500 Euro 2007.
- ⁸⁰ StenSib 10. LT 6. Ses 1913/14, 4. Sitzung 26.09.1913, S. 2.
- ⁸¹ Greußing war wohl als Folge des Konkurses der Firma „Gebrüder Graßmayr“, die er 1904 von seinem Onkel übernommen hatte, von diesem Amt zurückgetreten. Vgl. Raimund Bayer, Die Feldkircher Glockengießer und Fabrikanten Graßmayr (Schriftenreihe der Rheticus-Gesellschaft 24) Feldkirch 1989, S. 154 u. 162. Für Hinweise zu Greußing und Gissinger danke ich Stadtarchivar Mag. Christoph Volaucnik.
- ⁸² Neubestellungen der Direktion durch den Landesausschuß in Vertretung des Landtages erfolgten offenbar nicht. Der Landesausschuß teilte 1915 Geschäftspartnern vielmehr mit, dass Ender als bisheriger Stellvertreter berechtigt ist, für die Hypothekenbank rechtsverbindlich zu zeichnen (VLA: LA 6/1915, Beilage zu den Sitzungsprotokollen). Vgl. Deuring, Fink (wie Anm. 51), S. 72; Hans Huebmer, Dr. Otto Ender. Dornbirn 1957, S. 22-23.
- ⁸³ StenSib 11. LT 1. Tagung 1919, 12. Sitzung 18.12.1919, S. 10.
- ⁸⁴ Nach Deuring, Fink (wie Anm. 51), S. 72; Huebmer, Ender (wie Anm. 82), S. 22-23, übernahm Ender 1914 von Ölz den Parteivorsitz, nach anderer Darstellung 1915 direkt Mittelberger (vgl. Würdigungen und Nachrufe auf Mittelberger: VVB 06.11.1954; VVB 07.11.1959, S. 3 [Huebmer]; Hans Huebmer, Dipl.-Ing. Ernst Winsauer, Dr. Johann Josef Mittelberger. Zwei Vorarlberger der alten Garde, in: Jahrbuch des Vorarlberger Landesmuseumsvereins 1963, S. 143-154, hier S. 151; VVB 11.04.1963; Vorarlberger Volkskalender 1964, S. 34). Vielleicht liegt eine Verwechslung mit dem Pressverein oder dem Volksverein vor. Die Struktur der christlichsozialen Partei und ihre Funktionäre sind ein Forschungsdesiderat. Jedenfalls war Mittelberger bereits spätestens im Mai 1919 Parteiohmann (vgl. Deuring, Fink (wie Anm. 51), S. 212-213). 1920 eröffnete er den ersten Nachkriegsparteitag, der ein neues Parteistatut beschloss (VVB 23.05.1920, S. 1-3); ebenso präsiidierte Mittelbegreger den Parteitag 1922 als Obmann (VVB 25.08.1922, S. 3). 1926 wurden der Christlichsoziale Volksverein

- und die Partei fusioniert, Mittelberger wurde zum Obmann gewählt (VVB 12.02.1916, S. 1-2). 1933 wehrte er sich gegen die drohende Auflösung der Partei (Johannes Hammerle, Christlichsoziale Opposition in Vorarlberg 1934-1938. Hausarbeit Universität Innsbruck 1981, S. 142-145).
- ⁸⁵ StenSib 11. LT 1 Tagung 1919, 1. Sitzung 17.06.1919, S. 7.
- ⁸⁶ Bestellt mit 01.12.1898, definitiv mit 01.01.1920 (VLA: AVLReg Prs Personalakt Schregenberger Egidius).
- ⁸⁷ StenSib 8. LT 4. Ses 1900, Beilage 18, S. 80.
- ⁸⁸ Ulrich Nachbaur, Das Vorarlberger Landesarchiv – Gründung und Aufbau 1898-1920, in: Archiv und Geschichte. 100 Jahre Vorarlberger Landesarchiv, hg. von Karl Heinz Burmeister/Alois Niederstätter (Forschungen zur Geschichte Vorarlbergs NF 3). Bregenz 1998, S. 9-98, hier S. 52-53.
- ⁸⁹ StenSib 9. LT 2. Ses 1904/05, 14. Sitzung 31.10.1904, S. 163, und Beilage 47 B.
- ⁹⁰ StenSib 10. LT 4. Ses 1911/12, Beilage 70.
- ⁹¹ StenSib 11. LT 3. Tagung 1921/22, vertrauliche Sitzung 29.04.1922, S. 5; StenSib 11. LT 4. Tagung 1923, vertrauliche Sitzung 27.03.1923, S. 1.
- ⁹² Es sind die Zivilberufe zum Zeitpunkt der Wahl angegeben. Politische Funktionen sind nicht berücksichtigt. Den Sitzungsprotokollen nach zu schließen nahm der Landesausschuss 1914 bis 1918 keine Ersatzwahlen in Vertretung des Landtages vor. Die Aufstellung geht davon aus, dass bei Todesfällen jeweils die Stellvertreter und Ersatzmänner nachrückten. StenSib 10. LT 1. Ses 1909, 9. Sitzung 01.10.1909, S. 4-5; StenSib 10. LT 6. Ses 1913/14, 4. Sitzung 26.09.1913, S. 2; StenSib 10. LT 6. Ses 1913/14, 12. Sitzung 18.05.1914, S. 4; StenSib 11. LT 1. Tagung 1919, 12. Sitzung 18.12.1919, S. 10; StenSib 12. LT, 7. Sitzung 10./11.03.1924, S. 96 und 98.
- ⁹³ Als Ersatzmann für den verstorbenen Schwärzler.
- ⁹⁴ Als Stellvertreter für den verstorbenen Ölz.
- ⁹⁵ Mittelberger war nominell nicht „Oberdirektor“, sondern vorderhand nur mit dessen Rechten und Pflichten betraut.
- ⁹⁶ Als Ersatzmann für den verstorbenen Ölz.
- ⁹⁷ Als Ersatzmann für den zum Oberdirektor aufgerückten Ender..
- ⁹⁸ Vgl. Statut, LGBl. Nr. 18/1899.
- ⁹⁹ StenSib 9. LT 1. Ses 1903, 17. Sitzung 24.10.1903, S. 206.
- ¹⁰⁰ StenSib 8. LT 3. Ses 1898/99, 4. Sitzung 04.01.1899, S. 36-48, und Beilage 11; VLA: LA SF Landeshypothekenbank.
- ¹⁰¹ LGBl. Nr. 27/1899; StenSib 8. LT 4. Ses 1900, Beilage 20, S. 88.
- ¹⁰² LGBl. Nr. 18/1900; RGBl. Nr. 44/1900.
- ¹⁰³ Vgl. sehr detailliert und informativ: Das Grundbuch und dessen Anlegung in Vorarlberg. Separatabdruck aus dem „Vorarlberger Volksblatt“. Bregenz 1901.
- ¹⁰⁴ Ölz. Landesausschuß und Oberdirektor (wie Anm. 76), S. 43.
- ¹⁰⁵ RGBl. Nr. 33/1905.
- ¹⁰⁶ Ulrich Nachbaur, Vorarlberger Territorialfragen 1945 bis 1948. Ein Beitrag zur Geschichte der Vorarlberger Landesgrenzen (Forschungen zur Geschichte Vorarlbergs 8). Konstanz 2007, S.154.
- ¹⁰⁷ Die Hypothekenbank des Landes Vorarlberg. Bregenz 1899 (liegt ein in VLA: AVLReg II IV-279/1933).
- ¹⁰⁸ StenSib 8. LT 4. Ses 1900, 9. Sitzung 17.04.1900, S. 58.
- ¹⁰⁹ Herbert Schlegel, Die Tirolische Landes-Hypothekenanstalt (Tiroler Wirtschaftsstudien 20). Innsbruck 1966, S. 30.
- ¹¹⁰ Josef Köpf, Die Salzburger Landes-Hypothekenbank (historisch-betriebswirtschaftliche Aspekte eines Bankbetriebes). Diplomarbeit Universität Salzburg 1976, S. 35.
- ¹¹¹ StenSib 9. LT 1. Ses 1903, 17. Sitzung 24.10.1903, S. 205-209, und Beilage 56; VLA: LA SF Landeshypothekenbank.
- ¹¹² StenSib 9. LT 2. Ses 1904/05, 17. Sitzung 20.05.1905, S. 122-126, und Beilage 56.
- ¹¹³ LGBl. Nr. 87/1905; StenSib 9. LT 4. Ses 1906/07, Beilage 20, S. 79. Die Hypothekenbank stellte den Garantiefonds bereits mit 01.05.1905 in Form von Pfandbriefen zurück (VLA: LA SF Landeshypothekenbank).
- ¹¹⁴ LGBl. Nr. 45/1910; StenSib 10. LT 1. Ses 1909, 12. Sitzung 08.10.1909, S. 18, Beilage 49. StenSib 10. LT 2. Ses 1910, Beilage 7, S. 45; VLA: LA SF Landeshypothekenbank.
- ¹¹⁵ StenSib 8. LT 5. Ses 1900/01, 7. Sitzung 22.06.1901, S. 39-43.
- ¹¹⁶ Hammerle, Hypothekenbank (wie Anm. 1), S. 5-6.
- ¹¹⁷ Ebenda, S. 6.
- ¹¹⁸ Statistisches Jahrbuch der autonomen Landesverwaltung in Österreich 14 (1918), S. 80-83
- ¹¹⁹ Hammerle, Hypothekenbank (wie Anm. 1), S. 16-17. Verschiedene Pfandbriefe der Hypothekenbank liegen ein unter VLA: Misc. 161/3, 286/8, 286/24, 286/28.
- ¹²⁰ StenSib 7. LT 5. Ses 1895, 4. Sitzung 17.01.1895, S. 33-39.
- ¹²¹ StenSib 8. LT 5. Ses 1900/01, 7. Sitzung 22.06.1901, S. 39.
- ¹²² StenSib 8. LT 5. Ses 1900/01, Beilage 36. Zum Folgenden: Nachbaur, Landesarchiv (wie Anm. 88), S. 78-81.
- ¹²³ StenSib 8. LT 5. Ses 1900/01, 13. Sitzung 13.07.1901, S. 136-180.
- ¹²⁴ Sie wurde dem Landeshauptmann auf Rechnung des Bundes als Naturalwohnung zur Verfügung gestellt (VLA: AVLRat Hs. 2: 7. Sitzung 26.02.1920 TOP 10).
- ¹²⁵ StenSib 10. LT 4. Ses 1911/12, 16. Sitzung 12.02.1912, S. 7-8. Bauverfahren: VLA: Bezirkshauptmannschaft Bregenz C 1933/1913.
- ¹²⁶ StenSib 11. LT 1. Tagung 1919, 5. Sitzung 04.07.1919, S. 14-16; zudem StenSib 11. LT 2. Tagung 1920/21, 10. Sitzung 25.06.1920, S. 22-24, und Beilage 38, S. 207. Brauns Pläne sind mit April 1919 datiert (VLA: Archivregistratur 1 Nr. 6a).
- ¹²⁷ Hammerle, Hypothekenbank (wie Anm. 1), S. 17-18.
- ¹²⁸ Sandgruber, Ökonomie (wie Anm. 5), S. 327-333.

- ¹²⁹ Hämmerle, Hypothekenbank (wie Anm. 1), S. 18.
- ¹³⁰ Sandgruber, Ökonomie (wie Anm. 5), S. 332 u. 358. Vgl. für Liechtenstein: Christof Dünser, Das Fürstentum Liechtenstein im Ersten Weltkrieg. Hausarbeit Universität Innsbruck 1984. Zu Österreich allgemein: Ulrich Kluge, Bauern, Agrarkrise und Volksernährung in der europäischen Zwischenkriegszeit. Studien zur Agrargesellschaft und -wirtschaft der Republik Österreich 1918 bis 1938 (Vierteljahresschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Beihefte 86). Stuttgart 1988.
- ¹³¹ Zum Folgenden: Sandgruber, Ökonomie (wie Anm. 5), S. 354-370.
- ¹³² Max W. Hämmerle], Hypothekenbank des Landes Vorarlberg 1899-1948. Unveröffentl. Typoskript o.O. o.J., S. 18.
- ¹³³ StenSib 8. LT 1. Ses 1897, 13. Sitzung 23.02.1897, S. 159-160; sowie bereits StenSib 7. LT 4. Ses 1894, 11. Sitzung 03.02.1894, S. 96-97.
- ¹³⁴ StenSib 7. LT 4. Ses 1894, Beilage 2 A, Statut § 6.
- ¹³⁵ StenSib 7. LT 4. Ses 1894, Beilage 2, S. 27, und 11. Sitzung 03.02.1894, S. 104-105.
- ¹³⁶ StenSib 7. LT 6. Ses 1896, Beilage 23, S. 106, und 7. Sitzung 18.01.1896, S. 83.
- ¹³⁷ Statistisches Jahrbuch (wie Anm. 118), S. 78; zu Niederösterreich vgl. die geänderten Satzungen 1898 in: Mayerhofer's Handbuch 6 (wie Anm. 21), S. 788-800.
- ¹³⁸ Hämmerle, Hypothekenbank (wie Anm. 1), S. 18.
- ¹³⁹ Zum Folgenden: VLA: LA, SF Landeshypothekenbank: Oberdirektor Ender an LA, Bregenz 27.07.1917. Vgl. Huember, Ender (wie Anm. 82), S. 23.
- ¹⁴⁰ VLA: LA 6/1917: 16. Sitzung 15.12.1917 TOP 1. Zum Teil dokumentiert in: VLA: AVLRat EA 20.
- ¹⁴¹ Würden nicht mehr im Landesgesetzblatt für Tirol und Vorarlberg kundgemacht, ebenso wenig im neuen Landesgesetzblatt für Vorarlberg.
- ¹⁴² StenSib Provisorische Vorarlberger Landesversammlung 1918/19, 9. Sitzung 24.01.1919, S. 26-30, Beilage 62 und 68. Das Statut wurde in Druck gelegt (Exemplare in VLA: AVLRat I IX-1128/1922; AVLRat II IV-279/1933), aber nicht im Landesgesetzblatt kundgemacht. Vermutlich wurde für die Satzungsänderung eine Zustimmung der Bundesregierung nicht eingeholt.
- ¹⁴³ Hämmerle, Hypothekenbank (wie Anm. 1), S. 7.
- ¹⁴⁴ StenSib 11. LT 1. Tagung 1919, Beilage 53.
- ¹⁴⁵ StenSib 11. LT 2. Tagung 1920/21, Beilage 50; StenSib 11. LT 3. Tagung 1921, Beilage 19.
- ¹⁴⁶ StenSib 11. LT 2. Tagung 1920/21, 14. Sitzung 07.09.1920, S. 2-5. Der Landesrat beschloss die Darlehensaufnahme in voller Höhe (VLA: AVLRat, Hs 3: Sitzung 07.10.1920, TOP 16).
- ¹⁴⁷ VLA: AVLRat I Prs Regierungssitzungsprotokolle: Sitzung 22.06.1922, TOP 26. – Für den Landesbeitrag an der Landeskraftleitung nahm das Land bei der Österreichisch-Ungarischen Bank 200 Millionen Kronen gegen Wechsel auf, zudem benötigte sie Geld für das Gampadelswerk. So ersuchte die Landesregierung am 19.08.1922 Hypothekenbank um ein Hypothekendarlehen von 400 Millionen Kronen und bot als Pfand das Regierungsgebäude in der Montfortstraße, nötigenfalls auch das Landhaus am See und das Hypothekenbankgebäude in der Kirchstraße an (VLA: AVLRat I IX-1374/1922).
- ¹⁴⁸ Hämmerle, Hypothekenbank (wie Anm. 1), S. 19. Vgl. Scheppke, Hypothekenbank (wie Anm. 1), S. 45: „Die Geschäftstätigkeit beschränkte sich in der Folge auf die Liquidierung der Vorkriegsdarlehen.“ Was damit gemeint ist, konnte ich nicht eruieren.
- ¹⁴⁹ StenSib Provisorische Vorarlberger Landesversammlung 1918/19, 9. Sitzung 24.01.1919, S. 27.
- ¹⁵⁰ Zum Folgenden: VLA: AVLRat II IV-1286/1938.
- ¹⁵¹ Alfons Dür, Dr. Martin Schreiber (1879-1961): Landesgerichtspräsident, Staatsrat und Landesstatthalter, in: Montfort 59 (2007) 2, S. 168-181, hier S. 169-170 u. 180 Anm. 4; zur Problematik vgl. Theodor Veiter, Zur Geschichte der Handelskammer. Geschichte und Rechtsgrundlagen der Vorarlberger Handelskammer, in: 100 Jahre Handelskammer und gewerbliche Wirtschaft in Vorarlberg. Feldkirch 1952, S. 18-76, hier S. 47.
- ¹⁵² LGBl. Nr. 23/1929 (Neukundmachung des Statuts); StenSib 13. LT 7. Sitzung 10.10.1928, S. 19-21, und anschließende vertrauliche Sitzung sowie Beilage 29; VLA: AVLRat II IV-1286/1938.
- ¹⁵³ Die Landesregierung teilte dem Kuratorium der Hypothekenbank am 25.10.1928 mit, der Landtag habe am 10.10.1928 einen entsprechenden Beschluss gefasst (VLA: AVLRat II IV-1286/1938). Aus dem Landtagsprotokoll geht das nicht hervor.
- ¹⁵⁴ Sandgruber, Ökonomie (wie Anm. 5), S. 366-367.
- ¹⁵⁵ Ebenda, S. 366.
- ¹⁵⁶ VLA: AVLRat EA 74: Verhandlungsniederschrift 20.01.1919.
- ¹⁵⁷ Ebenda.
- ¹⁵⁸ Schlegel, Tirolische Landes-Hypothekenanstalt (wie Anm. 109), S. 35 u. 108-109.
- ¹⁵⁹ VLA: AVLRat II IV-279/1933: Peer an Mittelberger, Innsbruck 09.09.1919. – Peer deutete an, dass die Verfügung der Geldmittel in seiner Partei immer ausschließlicher in die Hand einer Persönlichkeit übergehe, die ihre Macht ziemlich einseitig und vollkommen autokratisch ausübe. Meinte Peer damit den Bankengründer Landeshauptmann Josef Schraffl?
- ¹⁶⁰ Schlegel, Tirolische Landes-Hypothekenanstalt (wie Anm. 109), S. 35.
- ¹⁶¹ VLA: AVLRat II IV-279/1933: Staatsrat Hildebrand an LH Ender, Zug 03.06.1920. In diesem Akt liegen Unterlagen zur Zuger und zur Walliser Kantonalbank ein.
- ¹⁶² Franz Rauscher, StenSib 11. LT 4. Tagung 1923, 9. Sitzung 23.03.1923, S. 7. Die Sozialdemokraten brachten am 22.12.1919 einen Antrag ein, der direkt dem Landesrat zur Behandlung zugewiesen wurde (StenSib 11. LT 1. Tagung 1919, 14. Sitzung 22.12.1919, S. 5). Den Antrag habe ich nicht gefunden. Die Gründung der Feuerversicherungsanstalt ist dokumentiert in VLA: AVLRat EA 73. Zudem: Rupert Tiefenthaler, Am Anfang war's nur Feuer. Die Vor-

- arlberger Landes-Versicherung und die Geschichte des Feuer-Versicherungswesens in Vorarlberg, Bregenz 1995.
- ¹⁶³ Ein handschriftlicher, undatiertes „*Bericht des Landesrates über die Umwandlung der Hypothekenbank des Landes Vorarlberg und der Kommunalbank des Landes in eine Vorarlberger Landesbank*“ samt Anträgen dürfte aber aus Mittelbergers Feder stammen. Von anderer Hand stammt ein ebenfalls undatiertes „*Bericht wegen Gründung einer Landesbank*“, der in dieselbe Richtung zielt (VLA: AVLReg II IV-279/1933).
- ¹⁶⁴ StenSib 11. LT 2. Tagung 1920/21, Beilage 23: Satzungen der Vorarlberger Landesbank, § 2. – Das Projekt Landesbank ist dokumentiert in VLA: AVLReg EA 74, und VLA: AVLReg II IV-279/1933.
- ¹⁶⁵ Berichterstatte Mittelberger, StenSib 11. LT 2. Tagung 1920/21, 13. Sitzung 03.07.1920, S. 29.
- ¹⁶⁶ StenSib 11. LT 2. Tagung 1920/21, 13. Sitzung 03.07.1920, S. 28-34 und 39. Bauakten mit Protokollen und Plänen: AVLReg I IX-861/1921.
- ¹⁶⁷ VLA: AVLReg EA 71: Bericht des Landesrates über den Bau der Vorarlberger Landesbank und eines Landtagssitzungssaales, Bregenz 19.12.1920.
- ¹⁶⁸ StenSib 11. LT 2. Tagung 1920/21, Vertrauliche Sitzung im Anschluss 17. Sitzung 21.12.1920, S. 21.
- ¹⁶⁹ VLA: AVLReg, Hs 3: Sitzung 30.12.1920, TOP 7.
- ¹⁷⁰ VLA: AVLReg II IV-279/1933.
- ¹⁷¹ StenSib 11. LT 3. Tagung 1921, 6. Sitzung 11.07.1921, S. 17-23, 7. Sitzung 14.07.1921, S. 3, und Beilage 20.
- ¹⁷² VLA: AVLReg II IV-279/1933: AVLReg an Bundeskanzleramt (Inneres), Bregenz 24.08.1931.
- ¹⁷³ VLA: AVLReg II IV-279/1933: Bundeskanzleramt (Inneres) an AVLReg, Wien 15.04.1933.
- ¹⁷⁴ StenSib 11. LT, 4. Tagung 1923, Festsitzung 10.03.1923; VVB 13.03.1923, S. 1-2.
- ¹⁷⁵ Beschreibung in VVB 14.03.1923, S. 1-2. Vgl. Christoph Bertsch, Willibald Braun 1882-1969. Ein Beitrag zur Architekturgeschichte Österreichs im 20. Jahrhundert. Lustenau 1986, S. 89-95.
- ¹⁷⁶ StenSib 11. LT, 3. Tagung 1921/22, 20. Sitzung 29.04.1922, S. 38-40; VLA: AVLReg I IX-1128/1922.
- ¹⁷⁷ StenSib 11. LT, 4. Tagung 1923, 9. Sitzung 23.03.1923, S. 2-4. Vgl. Huember, Ender (wie Anm. 82), S. 74.
- ¹⁷⁸ StenSib 11. LT, 4. Tagung 1923, 9. Sitzung 23.03.1923, S. 4-12; VVB 25.03.1923, S. 1-2.
- ¹⁷⁹ Franz Rauscher, StenSib 11. LT, 4. Tagung 1923, 9. Sitzung 23.03.1923, S. 7.
- ¹⁸⁰ VLA: AVLReg I IX-1526/1925.
- ¹⁸¹ StenSib 13. LT 1930, Beilage 12, S. 78-79.
- ¹⁸² VLA: AVLReg I IX-1178/1922.
- ¹⁸³ Mittelberger, StenSib 11. LT, 4. Tagung 1923, 9. Sitzung 23.03.1923, S. 3.
- ¹⁸⁴ VLA: AVLReg I IX-1178/1922: Satzungen der Vorarlberger Hauptbank.
- ¹⁸⁵ Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft 1904-1954. Chronik und Bericht anlässlich des fünfzigjährigen Bestandes. Innsbruck 1954, S. 39.
- ¹⁸⁶ Deuring, Fink (wie Anm. 51), S. 265-267, Zitat S. 265; Huember, Ender (wie Anm. 82), S. 74.
- ¹⁸⁷ VLA: Handakten [fortan: HA] LR Franz Natter (AVL-Rat SF A/3): Rundschreiben der Agrarbank für die Alpenländer, Innsbruck 01.05.1920.
- ¹⁸⁸ Vgl. Anm. 160. Zu Schraffl: Richard Schober, Geschichte des Tiroler Landtages im 19. und 20. Jahrhundert, mit einem Beitrag von Eberhard lang Innsbruck 1984, S. 533-535.
- ¹⁸⁹ VLA: AVLReg Prs Personalakt Pfausler Peter Paul; StenSib 11. LT 3. Tagung 1921/22, vertrauliche Sitzung 28.06.1922; Kaspar Simma, Hundert Jahre Valduna, in: Montfort 26 (1974) 2, S. 179-266, hier S. 255-258.
- ¹⁹⁰ VLA: HA LH Ender/Redler/Winsauer 3: Mittelberger an Ender, Bregenz 10.03.1923.
- ¹⁹¹ VLA: HA LH Ender/Redler/Winsauer 3: Mittelberger an Luger und Feuerstein, Bregenz 10.03.1923 (Abschrift).
- ¹⁹² VLA: AVLReg II IV-279/1933: Bericht für die Direktionssitzung der Hypothekenbank und Kommunalbank und Brief an RA Feuerstein, beide Bregenz 16.05.1923, nicht gezeichnet.
- ¹⁹³ StenSib 12. LT 1924, 7. Sitzung 10./11.03.1924, S. 92.
- ¹⁹⁴ Zum Folgenden VLA: HA LH Ender/Redler/Winsauer 3: Stichwort Agrarbank.
- ¹⁹⁵ VLA: HA LH Ender/Redler/Winsauer 3: Mittelberger an LH Ender, Bregenz 25.07.1924.
- ¹⁹⁶ VLA: HA LH Ender/Redler/Winsauer 3: Ender an Ahner, Bregenz 16.07.1925.
- ¹⁹⁷ VVB 24.10.1925, S. 1; VVB 27.10.1925, S. 3; VVB 27.10.1925, S. 4; zur Krise der Agrarbanken: Kluge, Bauern (wie Anm. 130), S. 232-234.
- ¹⁹⁸ BTV 1904-1954 (wie Anm. 185), S. 40-41; 75 Jahre Bank für Tirol und Vorarlberg 1904-1979. Innsbruck 1979, S. 48.
- ¹⁹⁹ VVB 04.01.1927, S. 5
- ²⁰⁰ BTV (wie Anm. 185), S. 40-41; 75 Jahre BTV (wie Anm. 198), S. 48.
- ²⁰¹ Schlegel, Tirolische Landes-Hypothekenanstalt (wie Anm. 109), S. 35-38.
- ²⁰² Sperger, Kreditwesen (wie Anm. 16), S. 335.
- ²⁰³ VLA: AVLReg II IV-279/1933: Bericht für die Direktionssitzung der Hypothekenbank und Kommunalbank, Bregenz 16.05.1923, nicht gezeichnet.
- ²⁰⁴ Sandgruber, Ökonomie (wie Anm. 5), S. 369.
- ²⁰⁵ Vgl. Wendelin Spieler, Bodenentschuldung, in: Mitteilungen des Landeskulturrates für Vorarlberg Nr. 60, Jänner 1918, S. 1-2.
- ²⁰⁶ Wie Anm. 192.
- ²⁰⁷ Zum Folgenden: VLA: AVLReg II IV-1286/1938.
- ²⁰⁸ StenSib 12. LT 1924, 7. Sitzung 10./11.03.1924, S. 91-98.
- ²⁰⁹ StenSib 12. LT 1925, 2. Sitzung 13.01.1925, S. 3-5.
- ²¹⁰ StenSib 12. LT 1925, 8. Sitzung 18.03.1925, S. 11-13.
- ²¹¹ LGBl. Nr. 44/1925.
- ²¹² Der Einlagenverkehr wurde bereits mit 01.01.1925 eröffnet (VLA: AVLReg IX 2360/1925).